

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Beile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Spen. Druck von E. A. S. Metzger & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: F. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Frühlings-Anfang.

Was im Denken und Empfinden des Volkes schon immer zusammengehört — Ostern und Frühlings-Anfang —, das tritt heuer auch kalendarrichtig fast auf den Tag zusammen. Und ganz sinnfällig wird es also wieder einmal, wie eng unsre Feste trotz ihrem kirchlich-religiösen Inhalt mit den Naturgeschehnissen zusammenhängen. Vermutlich ist schon das jüdische Passahfest — das zum Gedächtnis des Auszuges der Kinder Israels aus Ägypten und ihrer pflanzlichen Befreiung gefeiert wird — auf heidnische Ursprünge zurückzuführen. Darauf deutet u. a. auch der Opferbrauch hin. Und man sieht die Linie, die von diesem Brauch und der Erlösung der Juden hinführt zur Selbstopferung Christi und der vom Christentum verheißenen Menschheitserlösung. Ursprünglich wurden denn auch das jüdische Passah und das christliche Fest zu gleicher Zeit gefeiert. Der Umstand, daß die alten Germanen der Einführung des Christentums hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, veranlaßte die klugen Kirchenpäpste, an den Naturkultus direkt anzuknüpfen und die christlichen Festtage soweit wie irgend möglich mit den heidnischen zusammenzulegen und den Inhalt dieser nach der neuen Lehre umzudeuten. Und da zwischen morgenländischen und abendländischen Christen ohnehin Meinungsverschiedenheiten über den besten Ostertermin herrschten, beschäftigte sich das Konzil zu Nicäa im Jahre 325 mit der Sache und kam zu dem Beschluß, daß das Osterfest an dem Sonntage zu feiern sei, der dem ersten Frühlingsvollmonde folge — ein Beschluß, der den christlichen Agitatoren des Abendlandes entgegenkam und ihnen half, die alten Götter zu entthronen.

Das ist ihnen ja auch im Laufe der Zeit gelungen — und Botan, Balder, Loki und die andern heidnischen Götterkinder wurden außer Dienst gestellt, um andern Mächten des Himmels Platz zu machen; denn die Ewigkeit, von der wir namentlich in der Schule so viel zu hören bekamen, bedeutet doch auch in diesen Dingen nur eine mehr oder weniger beschränkte Zeitlichkeit. Wie denn die Gesetze der Entwicklung weder vor dem Himmel haltmachen noch die geringste Scheu vor dem Satan bekunden.

Aber je mehr die großen Veränderungen ins Auge fallen, wenn wir lange Zeiträume überblicken, desto bedeutamer erscheint das Bleibende in der Erscheinungen Fluht. Und dies Bleibende ist im Hinblick auf das Osterfest der Opfer- und Erlösungsgedante, dessen Wurzeln weit zurückreichen in verfloßene Jahrtausende, in dämmergraue Vorzeit, und der seinen erhabensten und zugleich erschütterndsten Ausdruck bisher gefunden hat in der biblischen Erzählung vom Kreuzigungstode und von der Auferstehung Christi.

Der Naturmenschen von einst sah in den elementaren Geschehnissen gewollte Neuherungen übernatürlicher Mächte oder Wesen, die ihm — je nachdem — feindlich oder freundlich gesinnt waren. Die feindlichen konnte man durch Opfer versöhnen, den freundlichen durch Opfer danken.

Noch heute wird der Winter im allgemeinen als eine Plage empfunden, die man als unvermeidlich hinnimmt; immer wieder geht ein Aufatmen durch die nordische Welt, wenn Kälte und Dunkelheit überwunden sind und das helle Licht der Sonne mit funkelnden Strahlen die wartende Menschheit erwärmt. Wieviel mehr mußte dies bei unserm Altvordern der Fall sein, die in Urwald und Wildnis einsam hausten und in ihrer ganzen Existenz noch viel enger an die Natur gebunden waren als wir. Und darum begrüßten sie die Göttin Ostara, die Bringerin des Lichts, der Morgenröte und des Frühlings mit Opfern und jubelnder Feier; denn in ihr verkörperte sich ja die Erlösung aus den harten Beschwerden des Winters.

Das siegende Christentum hat auch die Göttin Ostara von ihrem lichten Himmelsstern verschleudert, aber es hat trotz dem tiefgehenden Einflusse seiner weltabgewandten Theorie das Zusammengehörigkeitsgefühl von Mensch und Natur nicht vernichten können, hat nicht hindern können, daß die Menschheit sich fest und fester an das irdische Leben klammerte und nach den grauen, kalten Tagen des Winters mit immer neuer Liebe zum Dasein zur emporsteigenden Sonne sah — ja, bis in die jüngste Zeit herauf den anbrechenden Frühling durch Spiele und allerlei Mummenschanz feierte. Noch heute z. B. schreibt man in einigen Gegenden den Osterwasser eine besondere Kraft zu: es soll, in der Osternacht und gegen den Strom geschöpft, eine heilende und erlösende Wirkung haben.

So vertekten sich gar wunderbarlich in unsrer aufgeklärten Gegenwart Wissen und Aberglauben, christlicher Glaube und heidnische Ueberbleibsel aus grauer Vorzeit. Die jeweilig lebende Menschheit ist eben nicht nur ein Produkt ihrer Zeit in dem Sinne, daß die Praxis ihres Lebens den vorgeschrittensten Theorien entspreche. Diese Praxis ist notwendigerweise immer beeinflusst von dem Geist vergangener Generationen.

Nicht zum wenigsten aus diesem Umstande erwachsen auch dem modernen Opfer- und Erlösungsgedanken starke Hemmungen. Wieder ist es, wie beim Erwachen des Christentums, die geknechtete Klasse der Menschheit, aus der heraus das neue Ideal geboren wird. Aber diese Klasse — das Proletariat — hat ihre Erlösungs-idee von der passiven in die aktive Form überleht. Spätere Geschlechter werden von dieser Zeit vielleicht als von einer „Wellenwende“ sprechen: da die Arbeiterschaft begann, sich nicht mehr ein Wunder-Osterwasser durch die Finger rinnen zu lassen, sondern selber gegen den Strom zu schwimmen. Gegen den Strom der herrschenden Meinungen, die ja alle mehr oder minder darauf hinauslaufen, daß der Arbeiter ein untergeordnetes Geschöpf sei, der seine An-

sprache nicht zu hoch spannen dürfe und — da die Welt anders ja nicht existieren könne — in den Kultureniederungen, in die er hineingeboren wurde, ewig zu verbleiben habe. Erwartete der Paria von einst seine Erlösung von irgendwelchen übernatürlichen Mächten, in deren Hand er sich fatalistisch gegeben glaubte, so hat sich der moderne Paria auf seine eigene Kraft besonnen. Denn dies sind die fundamentalen Unterschiede zwischen unsrer und den mehr oder weniger überwundenen Weltanschauungen: daß wir nicht unbekannt Mächten opfern, sondern der eigenen, klar erkannten Sache; daß wir die Hebung unsres Schicksals nicht von mößlichen Einflüssen erwarten, denen gegenüber man einfach wartend die Hände in den Schoß legen konnte, sondern wissen, daß die Erlösung nur unser eigenes, ureigenes Werk sein kann.

Wer diese Unterschiede richtig erfasst hat, der wird's auch nicht vermissen finden, wenn man in diesem Sinne von einem Anfange des Menschheitsfrühlings spricht.

Zum Licht empor!

Aus der Tiefe quillt das Leben wieder nun empor zum Licht: erste, zarte Halme weben einen Teppich grün und dicht.

Aus der Tiefe treiben Kräfte jonnenhungrig, hoffnungsheiß. Und es quellen Lebensäfte nun in jedes dürrste Reis.

Aus der Tiefe dampft ein Brodem wallend überm Schollenfeld, und es braust ein Schöpferodem lenzsturmweckernd durch die Welt.

Aus der Tiefe sollst nun heben du auch, Proletar, dein Haupt, daß dein armes, hartes Leben nicht mehr bleibt des Lichts beraubt!

Aus der Tiefe steige, schreite, daß auch dich die Sonne weicht und zur Freiheit hin geleite! — Rings rauscht Auferstehungszeit

So unzufrieden wir immer wieder von unsern praktischen Erfolgen sind — weil es noch ein weiter, harter Weg ist bis zum Ziel —, so freudig müssen wir doch bei ruhiger Betrachtung der Dinge und richtiger Einschätzung aller Widerstände sagen: ein gewaltiges Werk ist schon getan! Ein Werk, dem in der ganzen Menschheitsgeschichte kaum ein ebenbürtiges Beispiel an die Seite gestellt werden kann. In Millionen von Köpfen leben schon die neuen Befreiungsideen. Täglich, ständig löst sie in Bewegung, in unablässiger Tätigkeit — alle Vorurteile zerföhrend, neue Begriffe bauend, Herzen und Sinne erwerbend und praktisch arbeitend an der Verbesserung des Arbeiterschicksals auf allen Gebieten.

Ist's nicht wie der Frühlingssturm, der gewaltig über die Felder und Wälder braust, der das Morische, Abgelebte, tote hinabreißt in den Staub und alles Keimfähige, alles Entwicklungsfähige zu jungem, frischem, starkem Leben weckt?

Wie dunkel sähe es heute in den Hütten und ärmlichen Stuben der schaffenden Menschheit aus, wenn nicht das Frühlingslicht einer weltumfassenden Befreiungsidee Köpfe und Herzen erhelle!

Früher hieß es immer wieder: Dulde und opfere! Dulde es, wenn du bedrückt, wenn du um dein Dasein betrogen wirst. Opfere dich — um eines besseren Jenseits willen. Alle ethischen Einflüsse baherten auf dieser Moral des Stillhaltens, auf der Empfehlung jener wunderbaren Passivität, die sich am besten in dem Worte ausdrückt: „Laß dir das Fell über die Ohren ziehen und muße nicht!“ Die politischen sowohl wie die wirtschaftlichen Machthaber waren und sind eifrige Befürworter dieser „Volkserziehung“, mit der sich so prächtig, so einfach regieren läßt. „Es ist nicht eure Sache, die Welt zu bauen und zu erhalten.“ Und doch: es ist unsre Sache.

Gerade darauf kommt es an: in voller Bewußtheit sich darüber klar zu sein, daß es neben der fortschreitenden Entwicklung der Dinge unser Wille, unsre Kraft ist, aus denen die Erlösung geboren wird.

Dieser Wille, diese Kraft haben sich in den modernen Arbeiterorganisationen ihre Aktionszentren geschaffen; in ihnen werden sie

zur Tat, verküeren sie ihre Ohnmacht, die ihnen in der Vereinzelung anhaftet.

Wo aber eine Gemeinschaft zu hohen Zielen strebt, da werden auch Opfer von dem einzelnen gefordert — schwere Opfer zuweilen, weil es das Interesse der Gesamtheit erfordert. Wohl gibt es noch Leute, die die Notwendigkeit dieser Opfer noch nicht begriffen haben. Im allgemeinen aber ist dieser moderne Opfergedanke schon so tief in die Köpfe gedrungen, daß er eine Selbstverständlichkeit geworden ist — das beste Zeugnis für die Einsicht der Masse in die Erfordernisse des proletarischen Kampfes.

Um die Erlösung geht dieser Kar — Millionen kämpfen ihm mit, wissend, daß es kein leichter Kampf ist, wissend, daß uns eine Welt voll Feinden und Hindernissen entgegensteht, daß Gift und Gewalt mit immer neuen Anstrengungen auf unsre Vernichtung hinarbeiten. Es wird ihnen nicht gelingen, den großen Opfer- und Erlösungsgedanken des schaffenden Volkes zu töten — und das Ostern einer gerechteren Zeit, sie werden es nicht verhindern können.

Mit Allgewalt braust der Sturm der neuen Ideen durch die Sinne der nach Erlösung dürstenden Menschheit, in sieghafter Freude ringt er mit den starren Wintergewalten — und wer ihren Lauf, der hört's aus seinem Ausholen, und wer sehen kann, der sieht's aus dem mächtig emporquellenden Blühen: daß wir ihn schon erleben, den ersten Beginn des Völkfrühlings.

Ein Haushaltsbudget.

Ein Mitglied unsres Verbandes in Tangermünde hat im verfloßenen Jahre Buch geführt über seine Ausgaben und stellt uns das Ergebnis zur Verfügung. Vorab sei bemerkt, daß es sich um einen Kollegen handelt, der gegen den Vorwurf unnützer Geldverwendung in denkbar weitestem Maße geschützt ist. Der Kollege ist nämlich nicht nur Aktivist und Richter, sondern er lebt auch mit seiner Familie streng vegetarisch. Man wird ihm also nicht nachsagen können, daß er seinen Lohn verpufft, oder in allzu saftigen Braten verschlummert habe. Der Kollege hat zudem nur ein Kind und er verdient einen für Tangermünde über den Durchschnitt hinausgehenden Lohn. Es sind also alle Vorbedingungen zu einer proletarischen Uebersechswirtschaft gegeben.

Und trotz alledem muß der Glücklichste am Jahreschluß mit Bedauern konstatieren, daß er nur mit Mühe seinen Etat im Gleichgewicht gehalten hat. Doch sehen wir uns seine Angaben etwas näher an. Der Jahresverdienst betrug 1272,70 Mark. Das ist, wie schon gesagt, ein Jahresverdienst, den nicht nur in Tangermünde, sondern ganz allgemein im Reich, die Mehrheit unsrer Mitglieder leider nicht erreicht. Nun die Ausgaben:

Wohnung	100,—
Nahrung	596,—
Kleidung	171,—
Heizung und Beleuchtung	55,—
Verfürderung und gemeinnützige Bestrebungen	64,—
Sonstige Ausgaben, die für den Haushalt notwendig waren	189,04
Summa	1253,04
Verdienst	1272,70
Ausgabe	1253,04
Reist	19,66

Also noch nicht ganze 20 Reichsmark sind übrig geblieben! Und das bei einer kleinen Familie, bei dauernder Gesundheit, bei stetiger Beschäftigung und gutem Verdienst, bei völliger Aufschaltung aller Ausgaben für Alkohol und Tabak und bei Verzicht auf jeden Fleischgenuß! Zwanzig Reichsmarkter Ersparnis!

Wenn der Kollege 100 Jahre lebt und spart und weber durch Familienzuwachs, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder andre Umstände Mehrausgaben hat, kann er es einmal auf 2000 Mark Vermögen bringen; das ist beinahe soviel, wie ein flotter Lebemann seiner Privathure zum Namenstage schenkt! Und nicht ganz soviel, daß der hundertjährige Sparrer auch nur ein halbes Jahrhüft davon leben könnte.

Gründlicher können die Sparsamkeitsapostel und Zufriedenheitsprediger kaum widerlegt werden, als durch das Budget dieses Arbeiters.

In der Zusammenstellung ist der Posten für Ernährung mit 586 Mark eingeseht. Dazu schreibt der Kollege: Nach wissenschaftlichen Berechnungen bedarf der erwachsene Arbeiter bei mittel-schwerer Arbeitstätigkeit täglich 42 Gramm Eiweiß (das dürfte zu wenig sein; es werden meistens 100 Gramm angenommen. D. M.), 56 Gramm Fett und 500 Gramm Kohlehydrate. Diese Nahrungsmenge kann man, wenn man die billigsten Produkte dazu wählt, für 80 bis 90 Pfennig für eine Person und pro Tag erstehen. Für Kinder rechnet man die Hälfte der angeführten Menge. Berechnet man nun die Mindestausgabe, die notwendig wäre, um eine aus Mann, Frau und einem Kinde bestehende Familie so ernähren zu können, wie es im Interesse ihrer Gesundheit und der Erhaltung ihrer Kräfte notwendig wäre, so erhalten wir folgendes Resultat: für Mann und Frau pro Tag je 85 Pfennig, für das Kind nur 42 Pfennig = 2,12 Mark pro Tag. Dieses mal 365 (Tage des Jahres), also 365 x 2,12 Mark = 773,80 Mark. Berausgaben sind nach obiger Zusammenstellung nur 586 Mark. — Das ist nun das Haushaltsbudget eines Glücklichen. Was machen aber die Familienväter, die weniger als 1253,04 Mk. im Jahre verdienen, oder mehr als ein Kind haben? Nehmen wir z. B. eine Familie mit mindestens 4 Kindern. Wenn die Ausgabe in unserm Beispiel für Nahrung einer dreiköpfigen Familie 773,80 Mk. hätte betragen

müssen, so müßten für diese aus sechs Köpfen bestehende noch 459,90 M. hinzugerechnet werden. In unserm Falle 773,80 M. und 459,90 M.

Summa 1233,70 M.

Diese Summe müßte nur für Nahrung verausgabt werden. Es bleibt nichts übrig für Kleidung, Miete und Heizung. Nun verdienen diese Arbeiter weniger als 1233,70 Mark, wie sollen die leben, ohne hungern zu müssen? Die Frau muß mitverdienen, ja selbst die Kinder, um nur vegetieren zu können. Betrachtet man diese Tatsachen, dann ist es erklärlich, daß wir einen Geburtenrückgang und große Kindersterblichkeit haben. Um diesen Krebschaden der Nation zu bekämpfen, arbeitet seit Jahren die moderne Arbeiterbewegung. Die freigewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter wirken in einem bedeutend höheren Sinne vaterländisch, als alle diejenigen, welche sich wohl vaterländisch nennen, aber dadurch in entgegengesetztem Sinne wirken, daß sie uns an den Errungenschaften des Volkswohls hindern. Die Unternehmer und die gelben Vereine müssen wir besonders auf diese Tatsachen verweisen. Was werden sie antworten? R.

Der Arzt als Gutachter in der Unfallversicherung.

Recht ungünstig waren bisher diejenigen Unfallverletzten oder deren Hinterbliebenen gestellt, die bei ihrem Kampf um die Rente nicht die ärztlichen Gutachten der Berufsgenossenschaften widerlegen konnten. Dies war umso mehr der Fall, als das Glück immer den Berufsgenossenschaften hold zu sein schien; denn sie brachten nicht nur Gutachten bei, die sich durch große Sachkenntnis auszeichneten, sondern fanden immer Ärzte, welche die Gewerbesbeschränkungen durch den Unfall recht niedrig einschätzten. Kam dann der Verletzte mit einem solchen Gutachten zu seinem behandelnden Arzt, so erklärte derselbe dem Verletzten nur zu oft, daß er das Gutachten nicht für richtig halte, aber ein Gutachten für den Verletzten wäre er nicht ausstellen, das könne er nur auf Aufforderung der Berufsgenossenschaft oder des Schiedsgerichts tun. Letzteres geschah aber nur in einzelnen Fällen, trotz Anträgen und Bitten des Verletzten. Hingru trat noch, daß die Schiedsgerichte den ärztlichen Gutachten im Laufe der Zeit eine viel größere Bedeutung beilegen, als es der ursprüngliche Wille des Gesetzgebers war. Dies hatte zur Folge, daß der Verletzte oder seine Hinterbliebenen den durch ärztliche Gutachten bekräftigten Feststellungen den Berufsgenossenschaften fast weislos gegenüberstanden. Seit vielen Jahren hat die Arbeiterchaft diesen Mißstand bellagt und einen zähen Kampf dagegen geführt. Regierung und bürgerliche Parteien mußten schließlich anerkennen, daß hier ein Mißstand vorhanden sei, der beseitigt werden müsse. Bei der Novelle zum Gewerbeunfallversicherungsgesetz im Jahre 1910 gab man ein klein wenig dem Drängen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Abhilfe nach und fügte folgende Bestimmung im Gesetz ein:

„Soll auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgestellt werden, so ist vorher der behandelnde Arzt zu hören. Steht dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören.“

Durch diese gesetzliche Bestimmung wurde nicht viel geändert. Die Berufsgenossenschaften verstanden es vortrefflich, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, ohne an ihrer bisherigen Praxis viel zu ändern. Mit den Ärzten wurden eben Verträge nicht mehr abgeschlossen, sondern auf Grund eines stillschweigenden Übereinkommens wies man bestimmten Ärzten die Unfallverletzten zwecks Behandlung zu. Möglichst frühzeitig wurde dann der behandelnde Arzt gehört, um bald darauf ein weiteres Gutachten von ihrem Arzte einzuholen, das dann fast regelmäßig bei der Feststellung der Entschädigung entscheidend war.

Bei Beratung der Reichs-Versicherungsordnung mußte sich der Reichstag etwa mit diesem Mißstand befassen. Leider fanden die Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die den Verletzten oder deren Hinterbliebenen das Recht geben wollten, in jedem Stadium des Verfahrens für die Feststellung der Entschädigung verlangen zu können, daß ein Gutachten von einem von dem Verletzten benannten Arzt eingeholt werde, nur in sehr abgeschwächter Form und nur für das vorbereitende Verfahren vor dem Versicherungsträger oder dem Versicherungsamt die Zustimmung der Reichsregierung. Für das Verfahren vor dem Oberversicherungsamt und dem Reichs-Versicherungsamt ist es nach wie vor in das Ermessen der Behörde gestellt, ob sie dem Arzte auf Einholung eines weiteren oder eventuell dritter Gutachten auf Kosten des Antragstellers stattgeben wollen.

Das neue Recht bringt, wie schon vorstehend gesagt, eine Änderung in dem bisherigen Zustande, und zwar in den §§ 1595 und 1596. § 1595 bestimmt:

„Ist nicht schon durch den Versicherungsträger ein Arzt gehört worden, dem der Verletzte nach eigener Wahl seine Behandlung übertragen hat, so hat das Versicherungsamt auf den bei der Vernehmung zu stellenden Antrag des Verletzten das Gutachten eines bisher noch nicht gehörten Arztes einzuholen, wenn das Gutachten nach Ansicht des Versicherungsamts für die Entschädigung von Bedeutung sein kann.“

Wenn der vom Versicherungsträger nun kein Gutachten erlangt, so ist die Entschädigung des Verletzten ab, so entscheidet das Versicherungsamt, ob und von welchem anderen Arzte ein Gutachten einzuholen ist.“

Im § 1596 heißt es:

„Auf Verlangen des Berechtigten ist in allen Fällen, wenn er die Kosten im voraus entrichtet, ein von ihm bezeichneter Arzt als Gutachter zu vernehmen. Lassen sich diese Kosten im voraus nicht bestimmen, so kann das Versicherungsamt einen Faustbetrag als Sicherheitsleistung für diese Kosten erfordern.“

Wird auf Grund dieses neuen Gutachtens eine Entschädigung gewährt, oder war dasselbe für die Beurteilung der Sache von wesentlicher Bedeutung, so hat dem Verletzten die Kosten, soweit diese angemessen sind, zu ersetzen.

Ob diese neuen Bestimmungen die Stellung des Verletzten oder dessen Hinterbliebenen im Streitverfahren um die Rente erleichtern werden, muß die Praxis ja nun zeigen. Die notwendig ist aber gewesen wäre, hier den Verletzten größere Rechte durch Gesetz zu geben, was nach durch Rücksichtnahme dazwischen liegen. Ein Verletzte bezog seit Jahren die Rente. Die Berufsgenossenschaft holte wiederum ein Kontrollgutachten ein, nachdem sie vor Jahresfrist erst vom Reichs-Versicherungsamt durch Zurückweisung ihres Rekurses zur Weiterzahlung der Rente verurteilt worden war. In diesem Kontrollgutachten wird unter anderem gesagt:

„Die Rente aus dem Unfall ist nicht empfindlich und verhältnismäßig; die übige Einkommensvermehrung ergibt nichts Auffallendes, insbesondere sind dem Erkrankten normale, die Gefühlsregulation nicht gestört. Dem Erkrankten sind geschlossenen Tagen und Nächten mit nur leichtem Schlafmangel kein Schaden.“

Das Kontrollgutachten kommt dann zu dem Ergebnis, daß infolge einer Verengung eingetreten sei, als sich der Verletzte an seinen Zustand gewöhnt habe und sich in der Lage sei, leichte häusliche Arbeiten regelmäßig zu verrichten; z. B. Waschen, Erhitzen oder Kochen.

Das Verlangen gelang es nun entsprechend, ein Gutachten eines arbeitsfähigen Arztes beizubringen zu können. Derselbe sagt am Schluß seines Gutachtens Folgendes:

„Der Erkrankte leidet offenbar an Gehirnparalyse (Gehirnverengung) und an erheblichen Erweichungen, wie sie gewöhnlich mit einer bedeutenden Gehirnverengung verbunden sind. Nach meiner Beobachtung haben sich diese paralytischen Veränderungen des Gehirns im Hinblick auf den erkrankten Unfall ereignet.“

Der behandelnde Arzt weiß dann noch, daß er den Verletzten schon vor Jahren im Krankenhause behandelt und auch seine Erweisung in eine Heilanstalt in der Provinz veranlaßt habe, und daß dieselbe Diagnose auch in der Heilanstalt und in der Universitätsklinik in Jena festgestellt worden sei. Um dem weiter möglich zu sagen:

„Eine Besserung ist dem Erkrankten des p. kein und wird niemals eintreten, vielmehr wird nach einer weiteren Abnahme seiner Kräfte und psychischen Fähigkeiten zu erwarten sein. Nach meiner Ansicht ist der p. in jeder Hinsicht, auch zur Hausarbeit, absolut untauglich; er vermag nicht einmal Stunden zu arbeiten. Eine Erholung ist unter dem jetzigen Zustand zu erwarten.“

Besser als durch Vorstehendes kann wohl die Notwendigkeit der Beibringung von Gegengutachten nicht nachgewiesen werden. Hoffen wir, daß durch die Bestimmungen der Reichs-Versicherungsordnung die Stellung der Verletzten oder dessen Hinterbliebenen im Kampfe um die Rente eine bessere als bisher wird. Wir aber der Verletzte die gesetzlichen Rechte voll für sich ausnutzen, so kann er dies trotzdem nicht ohne die Hilfe Dritter tun. Die Kosten für die beantragten Gutachten müssen im voraus bezahlt bzw. hinterlegt werden. Hierzu sind gerade die Unfallverletzten am allerwenigsten imstande. Diese müssen deshalb auf die Hilfe ihrer Gewerkschaft durch die Gewährung des Rechtsschutzes rechnen. Wenn werden die Gewerkschaften die erhöhten Pflichten auf sich nehmen, wenn auch der Unfallverletzte seine Pflicht gegenüber der Gewerkschaft erfüllt hat. Vergessen darf nicht werden, daß, wo Rechte, auch Pflichten sind.

Wir wollen den materiellen und geistigen Aufstieg der Arbeiterchaft erkämpfen. Das wird uns nur gelingen, wenn wir die Arbeiterchaft in möglichst großer Zahl in den Gewerkschaften zusammenfassen.
Wir müssen immer erneuter Energie aufrütteln, werben, unsere Ziele verkünden, auf unsre Erfolge hinweisen, immer neue Anhänger untrer Ideen, immer mehr Mitglieder untrer Organisation zu gewinnen.

Die Wanderlust der Papierarbeiter.

Wenn über die braunen Felber der erste Hauch des Frühlings weht, schaut so mancher untrer Kollegen sehnsüchtig aus dem Maschinenraum in die erwachende Natur, um sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, eine andere Arbeitsstätte zu suchen. Daß die Hoffnung, das wenig beneidenswerte Dasein zu verbessern, so manchen getäuscht hat, beweisen uns die vielen Veränderungen in untrer Branche. An und für sich hat diese Wanderlust dem Organisationsgedanken schon manche Vorteile gebracht, indem der Geist der Organisation auch in die entferntesten Winkel getragen wird. Denn für die Papierarbeiter treffen auch heimes Worte zu: Ausländer, Fremde sind es zumeist, die unter uns geht der Geist der Rebellion. Müht zu verkennen sind jedoch auch die Schattenseiten dieses Wandertriebes. Es sei nur darauf hingewiesen, wie so mancher Kollege, der im Winter für uns gewonnen wurde, in die Versuchung gerät, abtrünnig zu werden. Das tritt ein, wenn er in einen Betrieb kommt, wo man sich seiner nicht gleich annimmt, oder in eine Wohlfahrtsbunde, wo man ihn mit allerlei „Freuden“ ansetzt. In allen Fällen der Ab- oder Zureise sollte sich jeder Kollege sofort ordnungsgemäß ab- bzw. anmelden. Sit in der betreffenden Gegend nicht gleich Anschluss vorhanden, so soll der Kollege einfach seine Beiträge an seinen alten Ort schicken, bis er Gelegenheit gefunden oder sich — durch Gründung einer Zahlstelle — solche geschaffen hat, seine Beiträge am Orte abführen zu können.

Eine andre wenig erfreuliche Begleiterscheinung des Wanderns sei noch erwähnt. Wenn wir glauben, einen Stamm Organistierter beisinander zu haben und uns in der Hoffnung wiegen, dort, wo es nötig ist, helfen zu können, so sehen wir so manchen, mit dem wir lange Zeit gearbeitet haben, von dannen ziehen. Ein kleines Häuflein bleibt zurück und fängt wieder von vorn an. Dadurch ist schon manche kräftige Bewegung in die Brüche gegangen. In der Papierfabrik Hegge war es z. B. vor Jahren der Fall, die dort errungenen Vorteile gingen alle wieder durch Abzug der Kollegen verloren.

Früher oder später wird sich die Zeitung untrer Verbände mit diesem Problem zu befassen haben; genau, wie andre Branchen sich um die Arbeitsnachweise der Unternehmer kümmern müssen. Es kann uns nicht gleichgültig sein, ob so viele untrer Kollegen in ihrer Hoffnung getäuscht werden, indem sie die sogenannten Taubenschläge aufsuchen. Kommt es doch in vielen derartigen Betrieben vor, daß die Fremden im Sommer hochzuwimmeln sind, weil dann die Anfassigen aufs Feld gehen, im Winter aber werden sie wieder weggegangen. Speziell im Süden trifft man das häufig an. Allerdings kann diese Abwanderung aus den Betrieben von den Zurückgebliebenen zur Besserung ihrer Lage ausgenutzt werden, Vorbedingung ist natürlich das Solidaritätsgefühl und gute Organisation. Leider fehlt es daran in der Regel. Es wird dann zu dem Halbgebildeten-System gegriffen, bis alle Plätze wieder besetzt sind. Als Dank für diese Unterstützung des Unternehmers bekommt man dann oft auch die Entlassung. Oft kommt es vor, daß in der leutarmen Zeit die Gehilfen wochenlang 18 Stunden täglich arbeiten und die Maschinen mit der halben Bedienung laufen, wobei sich durch Überarbeit, Hasten und Jagen die Unfälle vermehren. Es wäre für die Unfallsstatistik gut, wenn sie sich diese Zeit merken würde. Am wenigsten erfreulich ist es jedoch, wenn die Maschinenführer sich noch dazu hergeben, Gehilfsdienste zu verrichten; man wird nichts dagegen einzumenden haben, wenn bei Krankheitsfällen auch von dieser Seite ausgeholfen wird, aber in diesen Fällen ist es zu vermeiden. Denn gerade die Maschinenführer sollten es sich angelegen sein lassen, Solidarität zu üben und der Organisation beizutreten, denn sie sind in ihrer heutigen Stellung wahrlich nicht zu beneiden. Für ihre Leistung und Verantwortung sind die paar Pfennig Lohn mit denen sie andern vorans sind, eine magerer Entschädigung. War früher der Posten ein etwas angenehmer, so ist es heute das Gegenteil. Immer höher steigt die Produktion, und was es heißt, bei dem rasanten Gang der Maschinen seinen Posten voll und ganz auszufüllen, weiß jeder, der die Verhältnisse kennt. Es wäre deshalb für die Maschinenführer an der Zeit, auch in der Organisation als Führer zu wirken.

Wegen diese Stellen den Kollegen der Papierindustrie ins Gedächtnis rufen, daß, wenn wir unsre Lage verbessern wollen, wir unser Heil nicht nur im Umherziehen zu suchen haben, sondern durch die Macht der Organisation bessere Verhältnisse erkämpfen müssen. Fortan wir ihr in Masse sein, so werden wir uns auf einen besseren und schöneren Frühling freuen können, als wenn wir regellos von Land zu Land ziehen.

Ein Maschinenführer.

Ein Erfolg der Selben in der „Continental“.
Die Direktion der Continental-Gummi- und Guttapercha-Compagnie in Hannover hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf ein Verlangen des Vorstandes untrer „Werktvereins“ haben wir beschloffen, untrer gesamten Arbeiterchaft einen Erholungsurlaub zu gewähren, und zwar nach einer Beschäftigungsdauer von:“

2 - 5 Jahren	2 Tage	und eine Lohnentschädigung von 4 M. pro Tag für Männer und 2,50 M. für Frauen,
5 - 10	4	und eine Lohnentschädigung von 4 M. pro Tag für Männer und 2,50 M. für Frauen,
über 10	6	und eine Lohnentschädigung von 4 M. pro Tag für Männer und 2,50 M. für Frauen,
25	10	und eine Lohnentschädigung von 4 M. pro Tag für Männer und 2,50 M. für Frauen.

Verschiedene Industrien

Diese Bekanntmachung hat die braunen Selben viel mehr enttäuscht als befreit; das konnte man ihren langen Gesichtern ansehen. Der man würde ihnen als „liebe Kinder“ nach einem Jahre Beschäftigung 6 Tage Urlaub gewähren, belassen die Arbeiter doch schon nach 5 Jahren 3 Tage und nach 10 Jahren 6 Tage Urlaub bei der gleichen Lohnentschädigung. Das man in der Bekanntmachung bei einem Urlaub von 2 Tagen überhaupt von Erholungsurlaub spricht, ist wirklich ein

„Unser Gewerkschaftler- und Sozialpolitiker stehen in ihrer Weisheit auf dem Standpunkt, daß bei einem Urlaub von unter 14 Tagen von einer Erholung überhaupt nicht die Rede sein kann. Dieser Ansicht scheinen auch die Herren Direktoren zu sein, denn unter 4 bis 6 Wochen treten die Herren keinen Urlaub an. Auch die Entschädigung von pro Tag 4 M. dürfte im Verhältnis zu der hohen Mithilfe der Herren Altäre rechtlich niedrig sein. Wenn wirklich ein Arbeiter nach 10 Jahren in den Genuss eines sechsständigen Urlaubs gelangt, so wird er doch nicht in der Lage sein, denselben mit einem Kapital von 24 M. auszubringen, es sei denn, daß er sich extra zu diesem Zweck etwas erspart hat. Dies wird jedoch selten der Fall sein. Die Gelben stellen zwar das Prinzip der Sparsamkeit auf, dessen Haltlosigkeit wir am besten daran erkennen, daß sie ebenfalls wenig wie jeder andre Arbeiter sich etwas ersparen können. Und nun erst nach 25 Jahren ganze 10 Tage Urlaub! Beispiel Arbeiter sind denn überhaupt 25 Jahre im Betriebe tätig? Das sind doch nur ganz wenige. Wahrscheinlich mit diesem Erfolg können die Gelben keinen Staat machen. Der Kaiserjäger scheint sich auch bei vielen ihrer Vorkämpfer schon eingestellt, denn mehrere erklärten uns, daß sie sich Köhmen, Mitglied des Werkvereins zu sein. Wir können den Armen das nachsagen.“

Die Lage der Oefenfabrikarbeiter in Meissen.

Endlich Frühljahr in Sicht! So werden viele der Meissener Oefenfabrikarbeiter ausruhen. Der Winter ist immer eine schlechte Zeit für diese Arbeiter. Im Sommer mühten sie Tag und Nacht (wenigstens die Brenner und Einleger) arbeiten, im Winter aber am liebsten zu Hause bleiben; denn dann ist keine Arbeit da. Dies trat in diesem Winter sehr stark hervor. Auch konnte man beobachten, daß die Herren Direktoren von den Oefenfabriken es ausgezehrt verstanden, diese Zeit für sich auszunutzen. Im vergangenen Jahre traten wir in diesen Betrieben in eine Lohnbewegung ein und erzielten eine Erhöhung der Mindestlöhne um 2 Pf. pro Stunde, von 29 Pf. auf 31 Pf. pro Stunde. Diesen Winter konnte man aber beobachten, daß teilweise Arbeiter wieder mit 30 Pf. pro Stunde eingestellt wurden; sogar 28 und 29 Pf. wurden geboten. Ein Tarif konnte im vorigen Jahre nicht abgeschlossen werden, und so konnten die Herren in dieser Beziehung machen, was sie wollten. Sie haben im vergangenen Jahre wohl gesagt, der Mindestlohn beträgt 31 Pf. pro Stunde, aber Worts halten ist eben eine andre Sache. Wie ist denn nun mit dem Stundenlohn von 31 Pf. auszukommen? Wollen wir die Oefenfabrik „Sagoma“ (wo Schreiber dieser Zeilen aber acht Jahre gearbeitet hat) zum Beispiel nehmen. Dort wird täglich 9 1/2 Stunden gearbeitet, 9 1/2 x 31 Pf. = 294 1/2 M. pro Tag oder pro Woche 1767 M. Nun kommen in Abzug Kranken- und Invalidenbeiträge. Auch wird Sonnabends nicht 9 1/2 Stunden gearbeitet, so daß sich das Einkommen noch mehr verringert. Der Wochenlohn beträgt also rund gerechnet 16,50 M. Wie hoch beläuft sich nun aber das Notwendigste zum Leben pro Woche. Nach der Statistik von Calver, der Meissen mit umfaßt, belaufen sich die Ausgaben für eine Person und nur für Nahrung auf 8,98 M. pro Woche, wenn man so leben will wie ein deutscher Marineoldat. Die Befähigung eines Marineoldaten stellt gewiß keinen übertriebenen Luxus dar, und daß ein Oefenfabrikarbeiter bei seiner schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeit ebenfalls braucht, dürfte kaum bestritten werden. Rechnen wir nun die 8,98 M. pro Woche für Mann, Frau und zwei Kinder (zwei Kinder als eine erwachsene Person gerechnet) um, ergibt das als notwendige Ausgabe für Leben im Mittel 26,88 M. pro Woche. Daneben braucht eine Familie aber noch vieles andre, z. B. Wäsche, Kleidung, Miete, Heizung, Steuern nicht zu vergessen, und so verschiedenes andre mehr. Was müßte da ein Arbeiter verdienen, wenn er so leben wollte wie ein Marineoldat? Hieraus ergibt sich wohl ein jeder, daß 31 Pf. Stundenlohn in gar keinem Verhältnis stehen zu den hohen Ausgaben, die ein Arbeiter zu machen hat. Und da jetzt man noch über hohe Löhne und nicht sogar von den lumpigen 31 Pf. noch ab. Eigentlich sollte einmal einer der Herren Direktoren es vorkommen, wie man mit diesen Löhnen auskommen kann. Diese kleine Aufmachung über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Meissener Arbeiterchaft sollte nun eigentlich einem jeden die Augen öffnen. Wenn er sich die kurze Berechnung durch den Kopf gehen läßt, wird er begreifen können, warum der Lohn nicht lang, trotzdem die Frau und oft auch noch die Kinder mitarbeiten müssen, trotzdem alles entbehrt werden muß, was irgend entbehrt werden kann. Nur immer arbeiten und sich dabei nur halb satt essen! Solche Zustände müßten doch nun eigentlich selbst den denkkräftigsten Arbeiter aufrütteln und in die Reihen der Organisation führen. Aber sehr viele leben immer noch gleichgültig dahin. Viele nehmen sich auch gar keine Zeit, aber ihre Lage nachzudenken. Ein paar Selbe haben sich hier in Meissen allerdings ausgedenkt, aber die sind so bedeutungslos, daß sie nicht erwähnenswert sind. Mit dieser Schuttruppe können die Meissener Unternehmer keinen Staat machen. Ein Arbeiter, der auch Gehälde zum Arbeiten hat, schließt sich der Gesellschaft nicht an. Unser größtes Gemüts ist die Interesslosigkeit der Unorganisierten. Diese zu bekämpfen, zu befechtigen ist unsre Aufgabe. Deshalb will ich unsern Kollegen und Kolleginnen auch an dieser Stelle zurufen: Müht die Gleichgültigen auf, regt sie an zum Nachdenken über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und führt sie der Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, zu! Dann werden auch in Meissen noch bessere Zustände geschaffen werden können.

Sonderbare Grundzüge

Scheint die Gewerbeinspektion in Sachsen-Altenburg zu besitzen, wie aus dem einleitenden Absatz in nachstehender Eingabe zu ersehen ist:

Altenburg S.-A., den 3. März 1913.
An die Herzogliche Gewerbeinspektion

Hier, Poße Straße 27, v. l. Verträge gegen gesetzliche Bestimmungen werden uns aus der Fischkonventionfabrik J. C. Degner u. Söhne in Rauenrodt mitgeteilt. Trotzdem Sie bisher ablehnten, von uns Mittelteil, an der Verträge gegen die Arbeiterchaftsgesetz zur Kenntnis und Weiterverfolgung anzunehmen, halten wir es für untre Pflicht, Sie wissen zu lassen, was in diesem Betriebe vorkommt.

Fast täglich werden Arbeiterinnen von früh 6 Uhr bis 1/2 12 Uhr vormittags und von 1 bis 7 Uhr nachmittags beschäftigt. Es ergibt sich da nach Abzug einer einhalbständigen Frühstück- und Wesperrpause eine zehneinhalbständige tägliche Arbeitszeit.

An Sonnabenden werden sehr oft Arbeiterinnen bis über 4 Uhr hinaus beschäftigt und müssen außerdem noch auf den Lohn warten. An den letzten Sonnabenden ist es vorgekommen, daß Arbeiterinnen erst nach 6 Uhr aus dem Betriebe kamen.

Am 16. und 23. Februar und 2. März, also Sonntags, wurden Arbeiterinnen von früh 6 Uhr bis 1/2 12 Uhr mittags beschäftigt. Das sind nur die aus letzter Zeit zu untrer Kenntnis gelangten Fälle. Auf weiter zurückliegende wollen wir nicht eingehen.

Eine Bekanntmachung, daß zu diesen Ueberzeitsbeschäftigungen Erlaubnis der Aufsichtsbehörden erteilt worden ist, ist im Betriebe nicht angeschlagen worden. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Altenburg S.-A. E. Köhler.

Die Gewerbeinspektion lehnt es also ab, Mitteilungen über Verträge gegen gesetzliche Bestimmungen von der Organisation entgegenzunehmen. Das ist eine Praxis, gegen die im Interesse der Sicherheit und Fortbildung des Arbeiterschutzes entschiedener Protest eingelegt werden muß. Wenn die Beamten der Altenburger Gewerbeinspektion sich über die Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes unterrichten würden, könnten sie einen so unverständlichen, zweideutigen Grundfah nicht einen Tag länger aufrecht erhalten. Oder glaubt man in Altenburg ernstlich, daß die Gewerkschaften zugrunde gehen, wenn eine herzogliche Gewerbeinspektion sie ignoriert?

Jahresbericht aus dem Gau 12.

Das Jahr 1912 weist im allgemeinen einen wirtschaftlichen Aufschwung auf; aber auch die Teuerung hatte eine ganz beträchtliche Steigerung erfahren. Von einer Besserstellung der Arbeiterchaft im Gau 12, der die Rheinpfalz, Baden bis Bruchsal, Lothringen und das Saarrevier umfaßt, kann nicht die Rede sein. Die Lohnsteigerung hat mit der Teuerung nicht Schritt gehalten, nur dort, wo eine reglementierte Arbeiterchaft vorhanden war, konnte eine Erhöhung des Lohnniveaus erreicht, letzteres aber nicht mit der steigenden Teuerung auszugleichen werden. Die Arbeiter schienen sich demnach etwas mehr ungeduldet zu fühlen, wenn sie einen Ausweg schaffen wollten.

Für die Ausbreitung des Verbandes in den für uns zuständigen Kreisen wurde eine tüchtige Agitation entfaltet. Trotz der großen Schwierigkeiten sind Erfolge zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1912 auf 3808 am 1. Januar 1913. Die Versammlungsorte sind im Saarrevier und in Lothringen fast nicht zu zählen, nur vereinzelt in Städten, wo die freien Gewerkschaften etwas Fuß fassen. Der Druck der Unternehmer, der Druck des Militarismus lastet schwer auf der Bevölkerung; jede freibeiwillige Bewegung wird mit brutaler Gewalt unterdrückt. Die Massen sind noch bedeutend schlimmer. Die Wirtin erklärt alleinstehend: „Der Farmer duldet es nicht.“ Das ist christlicher Terrorismus! Die christlichen Gewerkschaften bilden mit den „Gelben“ eine gute Schutztruppe für das Unternehmertum, regen sich nur dann, wenn eine freie Gewerkschaftsorganisation irgendwo versucht, Fuß zu fassen. Eine chemische Farbenfabrik Gebrüder Apolbit liegt hart an der Straße von Sulzbach-Saar nach Neuwelt, inmitten hügeliger Bergeshöhen. Die Löhne betragen für Jugendliche 1,20 bis 1,50 M. pro Tag, für Erwachsene im Alter von 20 Jahren und darüber 2,50 bis 3,20 M. Ein Schlafhaus ist vorhanden, in dem auswärtige Arbeiter — aus der Hinterpfalz und dem Saarrevier — unter den denkbar unwürdigsten Zuständen hausen. Ein Arbeiter, der sich mit der Begründung, „eine Familie mit sechs Köpfen könne sich mit einem Verdienst von 2,80 M. nicht ernähren“, an den Direktor wandte, erhielt die recht bezeichnende Antwort: „Ein reicher Kinderlegen rechtfertigt eine Lohnherabsetzung nicht, ich kann aus diesem Grunde keinen höheren Lohn zahlen, weil sonst die andern auch kommen.“ (Nebenbei bemerkt, die Firmeneinleiter sind recht liberal und hatten den Arbeitern vor der Reichstagswahl zweimal je 50 Pf. geschenkt, damit sie die liberalen Versammlungen besuchen sollten. — Die Direktion ging von der sehr richtigen Voraussetzung aus, daß man mit solchen Hungerlöhnen nicht noch Nebenausgaben für Versammlungen bestreiten kann.) Wir setzen hier mit der Agitation ein, das rief auch die Christen auf den Plan. Das Bezirksamt der christlichen Gewerkschaften an der Saar (Sig. Saarbrücken) lud die Arbeiter mittels Postkarte zu einer Versprechung ein, aber mit negativem Erfolg. Die Arbeiter haben genug von den Großkapitalisten und von den Putschern im Saarrevier. Treuhänder meinte der Bezirksleiter Olliger, die christliche Organisation wird eher geduldet, als die freie. Das stimmt, deshalb auch die Niederlagen für die Arbeiter und die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen im Saarrevier und in Lothringen, so daß Vergarbeiter sich gezwungen sehen, nach der Nachbarnschaft bei anderen Arbeitgebern zu arbeiten, um das Lohnniveau zu erhöhen. So wie hier, geht sich auch die Christlichkeit in Lothringen, nur ausgeführt von andern Personen, die Mühsal ist aber die gleiche. Auch hier gelang es uns, Fuß zu fassen. Die regsame Tätigkeit der Arbeiterkraft paßt aber der Geistlichkeit nicht. Am 10. Oktober fand im „Vöhringer Hof“ in Hagendingen eine Versammlung statt, in der ein Abbe Saget und Sekretär Remange referierten. Der Zweck war Gründung eines katholischen Arbeitervereins, der die Aufgabe hat, dem immer frecher vordringenden Sozialismus entgegenzuwirken. Die Not und das Elend in Lothringen zu beseitigen, dafür haben diese christlichen Vertreter kein Interesse, für sie ist die Hauptsache, daß es ihnen gut geht. Aber nicht nur Christen und die Geistlichkeit, sondern auch Polizei und Gendarmerie glauben den Staat vor dem Umsturz retten zu müssen. Und die Unternehmer pflanzen eifrig die gelben Sumppflanzen in der törichteren Hoffnung, sie damit fernhalten zu können. Aber trotz alledem schreitet unsere Organisation vorwärts, unser Samen fällt auf guten Boden, überall langsam aber stetig Fuß fassend, und es wird nicht allzu lange dauern, haben wir auch diese hemmenden Schwierigkeiten überwunden.

Von Lohnbewegungen im Gau 12 kann man eigentlich nur im Wirtschaftsgebiet Mannheim-Ludwigshafen reden. Im ganzen Gau haben wir 15 Lohnbewegungen zu verzeichnen, davon eroberten 12 mit Erfolg und 3 mit teilweisem Erfolg. 9 Lohnbewegungen fanden ohne Arbeitseinstellung ihre Gekleidung, während in 5 Fällen die Arbeiterschaft zum Angriff freiließ und in einem Fall zum Abwehrstreik greifen mußte. Auch diese hätten ohne Arbeitseinstellung erledigt werden können, wenn die Unternehmer einigermassen der Arbeiterschaft entgegenkommen gezeigt hätten. Beteiligt waren an diesen Bewegungen 1416 Personen, davon gehörten unserer Organisation 890 = 63,3 Prozent, andern freien Verbänden 213 = 15 Prozent, gegnerischen Verbänden 134 = 9,5 Prozent an; indifferent waren 175 = 12,2 Prozent. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 585 Personen um 940 Stunden pro Woche = 43 880 Stunden pro Jahr; eine Erhöhung des Arbeitslohnes für 1000 Personen um 1587,02 M. pro Woche = 82 625,04 M. pro Jahr. Tarifverträge wurden 9 abgeschlossen. Im Gau 12 befanden am Schlusse des Jahres 1912 18 Tarifverträge und in 18 Betrieben wird Erholungsurlaub gewährt; das sind Anzeichen einer organisierten Arbeiterschaft.

Ein wilder Streik brach auf dem Rementwarenfabrikanten Mannheim — Vertriebsbetriebe — aus. Eine Alfordreduzierung war die Ursache. Die Arbeiter erhielten im Badraum für 100 Cts. die dortigen ungenutzten Arbeitsleistung betrug 2400 Cts. Diese Leistung war für den Arbeiter nicht genügend, und am diese zu steigern, wurde der Arbeiter um 90 auf 70 Pf. Die Alfordreduzierung wurde durch den Unternehmer gegeben und sollte sofort eintreten. Die Arbeiter ließen den Betrieb stehen und suchten um Unterhandlung. Der Meister machte Schott die Mitteilung, der den Arbeitern sagen ließ, sie hätten noch Zeit zum Rindigen. Darauf wurde ein Arbeiterausschussmitglied vorstellig, belam aber die gleiche Antwort. Das war den Arbeitern doch zu viel, sie ließen den Betrieb stehen und Dr. Schott sah sich veranlaßt, mit den Arbeitern zu verhandeln. Eine solche Einigkeit unter den Arbeitern war die Firma nicht gewohnt. Die Arbeiter wiesen auf die Leertung, auf die hohen Fleischpreise hin und belamen zur Antwort, sie sollten Gemüse essen, er (Schott) esse auch kein Fleisch. Ein Arbeiter, der treffend auf Antwort gab, der als ist auch angeschlagen, erhielt später seine Kündigung. Dr. Schott zog die Reduzierung um die Hälfte (auf 80 Pf.) zurück, damit waren die Arbeiter einverstanden. Dr. Schott übte aber Nachsicht, 14 Tage später erhielten 10 Arbeiter die Kündigung und es sollten noch mehr folgen. Darauf legten drei Arbeiter die Arbeit nieder. Ein Teil der übrigen glaubten, sie können weiterarbeiten, wenn sie um Verzeihung bitten. Sie hatten sich aber verrechnet. Dr. Schott dachte, Nachsicht ist für die Arbeiter. Wer etwas durchsetzen will, muß sich mit seinen Arbeitsbrüdern zusammenschließen. Nur vereint mit der Organisation können Erfolge erzielt, kann der Terrorismus des Dr. Schott gebrochen werden. Welchen Zweck die Wohlhabenden errungen haben, beweist, daß Dr. Schott das auf Hypothek geliehene Geld kündigte. Es sind aber „liberale“ Männer, die so den Arbeitern das Koalitionsrecht rauben. Besonders auflehnbar sind Herr Schott alle freigeberlich organisierten. Ein Arbeiter erhielt von Dr. Schott seine Kündigung, weil er dem Fabrikarbeiter-Verband angehört. Der Arbeiter verzweifelte sich dagegen und brachte als Beweis seine Mitgliedskarte. In derselben waren nur 3 Beiträge geleistet, die ich durch und er durfte weiter arbeiten. Das ist Unternehmerterrorismus liberaler Arbeitgeber, die bei den Wahlen nicht genug um Arbeiterstimmen buhlen können. Dr. Schott ist im Vorstand der liberalen Partei, seine Anschauungen aber sind reaktionär und losgerodet.

Am 4. Dezember stellten 21 Sortierinnen und Zählerinnen der Firma Kandel, Schmidt & Co., Papierfabrik Kautzstadt a. d. S.-Schneid, die Arbeit ein. Die Veranlassung war Alfordreduzierung. Eine Unterhandlung zwischen der Organisation und den Vertretern der Firma fand statt, jedoch konnte die Alfordreduzierung nicht rückgängig gemacht werden. Die Firmendirektoren versprachen, für gerechte Alfordverteilung Sorge zu tragen und zu prüfen, ob bei den festigen Alfordpreisen die Arbeiterinnen zu ihrem Lohn kommen. Die Arbeiterinnen hatten inzwischen gekündigt, nachdem aber die Kündigung auf diese Erklärung zurück. Zum Dank wurden später 3 Arbeiterinnen entlassen. Die Firma bestreitet, Maßregelungen vorgenommen zu haben, jedoch besteht die Tatsache, daß zwei Arbeiterinnen neu eingestellt wurden.

Eine Arbeitseinstellung in Saargemünd bei der Firma Grundbach u. Co., Zementplatten- und -warenfabrik, hatte einen besseren Erfolg. Die Stundenlöhne wurden um 3 und 5 Pfennig erhöht, ein Arbeiterauschuss anerkannt und vortragende Mißstände wurden beseitigt.

Wenn im Jahre 1912 nicht alle Wünsche unserer Kollegen und Kolleginnen befriedigt werden konnten, lag es nicht an der Sauleitung. Die Arbeiter sind sehr oft recht viel zu wünschen übrig. Dies muß besser werden! Erfolge haben wir erlangt, wir wollen aber auch der Opfer gedenken, die sich jeder einzelne in einem wirtschaftlichen Kampfe bringen muß. Opfer an Arbeitsverdienst und Arbeitsruhe, die aber durch die Erfolge wieder aufgenommen werden. Doch Opfer kann die Arbeiterschaft vermeiden oder doch mindern, wenn sie sich mit geschicktem dem Konzern gegenüber. Das ist die große Aufgabe der Arbeiterschaft.

Friedrichselder. Siegel forderte weitere Opfer, er führte bekanntlich zu München und in der Folge zu einem Vertrag wegen Dankefestenbruchs. Doppel wurden (Aber 3 Angelegte 21 Jahre Weibungs befragt). Im neuen Jahr wurde das Schiedsgericht durch das Reichsgericht aufgehoben und die Sache in vollen Umfang zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Solche Opfer können der Arbeiterschaft erspart werden, denn unsere Stärke liegt nicht in Gewalttätigkeiten gegen andere Personen, sondern in dem Selbst- und Massenbewußtsein, in der Solidarietät.

Gegnerische Gewerkschaften.

Zentrumspresse und Arbeiterinteressen.

In Heibingsfeld stehen seit einigen Wochen die Arbeiter der Firma Ch. Sieglar, Dampfsegelei, im Streik. Von den Streikenden sind auch einige im christlichen Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter organisiert. Der Kampf wird den Arbeitern dadurch erschwert, daß die Zentrumspresse, die in dem Gebiet sehr verbreitet ist, die Interessen der Firma, in denen unorganisierte Arbeiter gesucht werden, aufnimmt. Die „Gewerkschaftsstimme“, das Verbandsorgan des christlichen Verbandes, notiert diese bedauerliche Tatsache (in Nr. 11 vom 19. März) mit folgenden Sätzen:

„Bei der Firma Sieglar in Heibingsfeld bei Würzburg stehen die Kollegen im Kampf. Die Firma will keine organisierten Arbeiter beschäftigen und sucht Streikbrecher. Mehrere bürgerliche Zeitungen haben sich nicht getraut, diese Streikbrecher-Annonce aufzunehmen, obwohl darin stand, daß organisierte Arbeiter nicht aufgenommen werden.“

In dieser Notiz fehlt zunächst die Feststellung, daß es in erster Linie die Zentrumspresse ist, die sich nicht scheut, den Arbeitern den Kampf zu erschweren. Weiter fehlt, und das ist ebenso interessant wie bezeichnend, jeder Hinweis auf die beschämende Tatsache, daß auch der Beobachter am Main, das ist daselbstes Zentrumblatt, in dessen Druckerei die „Gewerkschaftsstimme“ hergestellt wird, das Inserat der Firma Sieglar aufgenommen hat. (S. Nr. 64 vom 7. März). Das ist wirklich eine energielose Vertretung der Arbeiterinteressen! Und dabei ist der Vorsitzende des christlichen Verbandes, Herr Krummel, jahrelang Vorsitzender des Zentrumswahlvereins gewesen. Er hat also in doppelter Eigenschaft einen erheblichen Einfluß auf den Beobachter. Und trotzdem solche Inserate! Und die „Gewerkschaftsstimme“, die sonst so tapfer schwänzen kann, die in spaltenlangen Artikeln jede Lüge über die sozialdemokratische Presse verbreitet, hat für diese Vorgänge im eigenen Heim nicht einmal die leiseste Mühe. Sonderbar, höchst sonderbar!

Ein harmloses Rätsel.

Wie heißt der Mann, den alle lieben,
Die guten Deutschen doch gemeist,
Und der doch nie etwas betrieb,
Was irgend groß und tüchtig heißt!

Mir, ich gesteh's, ist er zumüber,
Denn überall drängt er sich ein,
Läßt in den Sorgenstuf sich nieder,
In jedem Haushalt muß er sein.

Die Kanzel hat er auch betreten,
Er erregt, ist zu Gericht,
Und hat im Universitäten
Und hat im Staatsrat viel Gewicht.

Schlafmütze nennt sich seine Krone,
Und fragt ihr, was er stum und tut?
Er blinzelt und lächelt nur zum Lohne,
Wenn jeder heißt wie alle tut.

Wenn einer macht mit hundert Schritten
Was man in einem Sprünge kann,
Das sind ihm alle, gute Sitten,
Das heißt er sich behaglich an.

Doch willst du Großes, Eignes schaffen,
Da wird der Stumme plötzlich laut,
Er wird dich schmähen und dich belassen,
Bis allen Menschen vor dir graut.

Und willst du fassen ihn beim Fragen —
Gleich über dich fällt alles her,
Du wirst gescholten und geschlagen,
Denn alle lieben ihn zu sehr.

Ein Kerl, so lappig und so schwächling,
So gänzlich ohne Witz und Wut,
Und dennoch herrscht er fast allmächtig:
Wer ihn besiegt ist Löwenstark.

Du lägst er lieber doch geküßelt,
Bequemes auf einer Eisenbahn!
„Wie heißt er denn?“ Ich will's auch sagen:
Es ist — der alte Schindlerhan.

Fr. Sallet.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Ausperrungen bestehen in Bitterfeld, Blankenburg am Harz, Breitzsch (Segelei und Düngersabrik), Braunschweig (Bandplattenfabrik), Köthen (Chemische Fabrik), Roswig i. Anh. (Chemische Fabrik), Fürth i. B. (Bismuthfabrik), Hamburg (Suanowerte), Heibingsfeld (Segelei), Worms (Chemische Fabrik). Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Greiffenberg i. Schl. Der Streik in der chemischen Düngersabrik ist am 13. März nach 10tägiger Dauer mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Die Arbeiter forderten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 24 auf 28 Pf. und Aufrechterhaltung des Alfordrechtes vom Jahre 1912, der durch Betriebsänderung verschlechtert werden sollte. Alle Witten der Arbeiter blieben seitens der Firma unerhört. Durch Entlassung einiger Leute glaubte man, die Arbeiter einschüchtern zu können. Allen Ernstes verlangte die Firma von den Arbeitern den Austritt aus der Organisation. Von alledem wurde das Gegenteil erreicht, da die Arbeiter in den Streik traten und sich ihr Recht erkämpften. Der Kampf war kurz, aber äußerst heftig. Scharenweise wurden Ruffen und Galgler nach Greiffenberg geschleppt. Herbergen und Großstadtspeulen wurden ausgelegt, und der Lebricht noch in den Betrieb geschafft. Alle Werkstätten waren ununterbrochen auf der Suche nach Arbeitswilligen. Auch einzelne Arbeiter hat man unter Vorwandelegung falscher Tatsachen zu Streikbrechern machen wollen. Bald rebete man von einer erweiterten Fabrik, dann wieder von einer erweiterten Fabrik, von einer Erweiterung machte man aus der Düngersabrik ein Schamottewerk, um nur Arbeiter anzulocken. Doch der allergrößte Teil der Angeworbenen hörte auf das Rufen der Ruffen und dampften wieder ab. Dabei gab es mitunter sehr heitere Situationen. Als es der Firma gelang, mit Hilfe eines polnischen Reisengeldändlers eine ganze Wagenladung Galgler nach Greiffenberg zu bringen, machten die Beamten des Werkes sehr freudige Gesichter. Doch die Freunde war nur von kurzer Dauer, denn die Galgler folgten einem polnisch sprechenden Kollegen in entgegengelegter Richtung. Den „nützlichen“ Elementen, die man demnach in den Betrieb hineintrugte, zahlte man 4,50 M. pro Tag und betätigte und herbeiberge lie auch in der Fabrik. Da diese Leute wohl viel Schnaps tranken, aber sehr wenig Arbeit leisteten, so stieg die Firma vom hohen Fieber herab und einigte sich mit den streikenden Arbeitern. Das Ergebnis war, daß die Arbeiter erließen eine Erklärung, die Organisation wird anerkannt und alle Arbeiter kommen wieder auf ihre alten Arbeitsplätze. Die Lehre

dieses Kampfes dürfte für beide Teile sein: Die Arbeiter haben dadurch die Notwendigkeit der Organisation kennen gelernt und die Firma wird wohl in Zukunft nicht mehr so schwerig sein, wenn ihr seitens der Arbeiter herbeigelegte Wünsche vorgebracht werden.

— Guben. Zwischen dem Zementwarenfabrikanten G. Krüger in Mühlenberg bei Guben und den Arbeitern seines Betriebes wurde im Januar d. J. ein Arbeitsvertrag vor dem Gewerbegericht in Guben abgeschlossen. Dabei wurde auch vereinbart, daß bei Bedarf von Arbeitsträften zunächst die wegen Lohnminderungen aufgefundenen Arbeiter zuerst eingestellt werden sollen. Herr Krüger behielt sich dabei vor, sofern er Spezialisten der Zementwarenfabrikation besonde, er dieselben trotz genannter Vereinbarung einstellen werde. Nun scheint Herr Krüger wohl kein Glück zu haben mit den Spezialisten der Zementfabrikation, deshalb stellt er Schüler und sonstige Arbeiter ein. Sind das vielleicht auch Spezialisten der Zementwarenfabrikation? Die alten Arbeiter können nun bis zum Nimmerleinstag auf die Einstellung warten. Dadurch hat sich Herr Krüger verzinsbar gemacht. Der erste Versuchsmöglichkeit unserer Zeitgenossen wandte sich deshalb an das Gewerbegericht wegen Einhaltung des Vertrags. Herr Krüger lehnt es aber ab, nochmals mit seinen Arbeitern vor dem Gewerbegericht zu erscheinen. Deshalb bestehen die Differenzen nach wie vor weiter.

— Stuttgart-Kannstatt. In den Vereinigten Seifenfabriken reichte die Verbandsleitung unter dem 31. Januar d. J. die Kündigung des am 31. März ablaufenden Lohnvertrages. Forderungen wurden der Firma unter dem 4. März d. J. zugestellt. Erfordert wurden die Erhöhung der bestehenden Tageslöhne um 20 bzw. 30 Pf., Verkürzung der Arbeitszeit an allen Sonnabenden und Vortagen von gezeigten Festtagen sowie Zuschlag für einzelne besonders schwere Arbeitsabteilungen und Abschluß eines neuen Tarifvertrags. Die Bewegung konnte auf friedliche Weise erledigt werden. Erreicht wurde für 121 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 100%, Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit endet nunmehr an allen Sonnabenden und Vortagen von gezeigten Festtagen um 2 Uhr unter voller Bezahlung. An allen übrigen Tagen beträgt die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Die „Wochenlohn“ beträgt demnach jetzt 64 1/2 Stunden. Die Lohnherabsetzungen für 121 Belegte zusammen pro Woche 145,20 M. Überstunden werden mit 33 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Für einzelne Abteilungen werden 10 Prozent Zuschlag wie auch 2 M. Zuschlag pro Woche zu den festgelegten Grundlöhnen bezahlt. Die Anfangslöhne der männlichen Arbeiter von 20 Jahren und darüber betragen jetzt 4 M., nach einem viertel Jahre 4,10 M., nach einem halben Jahre 4,20 M., steigend jedes weitere Jahr um 10 Pf. bis 4,80 M. Die Anfangslöhne der weiblichen Arbeiter von 18 Jahren an betragen 2,10 M., nach einem viertel Jahre 2,20 M., nach einem halben Jahre 2,30 M., nach einem Jahre 2,40 M., steigend um 10 Pf. für jedes weitere Jahr bis 2,70 M. Die Arbeiterschaft kann mit diesem Erfolg zufrieden sein. Nur richten wir an dieser Stelle das Ersuchen an alle süddeutschen Konsumvereine, ihren Bedarf an Seifenprodukten, soweit unsere Genossenschaftsfabrik nicht in der Lage ist, die Aufträge zu erfüllen, von solchen Firmen zu entnehmen, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht einräumen und denselben einigermassen annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen gewillt sind.

In der Bettfedernfabrik von Strauß u. Romp, Unterföhrheim, hatten unsere Mitglieder es fertiggebracht, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit die Unorganisierten der Organisation anzuschließen. Damit zugleich verknüpft war aber das Bestreben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es kam sogar zu einer Arbeitseinstellung, trotzdem die örtliche Verbandsleitung vorher in einer Versammlung ihre Ansicht in unabweisbarer Weise zum Ausdruck gebracht hatte. Die Verbandsleitung stand nunmehr vor einer vollendeten Tatsache und mußte in Anbetracht der Verhältnisse schnellstens handeln. Es gelang infolge Verhandlungen, eine Erhöhung der Löhne von 20 Pf. pro Schicht durchzusetzen, ein weiterer Zuschlag soll innerhalb zweier Monate eintreten. Gefordert waren von der Arbeiterschaft 40 Pf. pro Schicht sowie Einführung eines Urlaubs, nach einem Jahr einen Tag, nach jedem weiteren Jahr einen Tag mehr, bis sechs Jahre sechs Tage unter voller Bezahlung. Auch der letzten Forderung wurde stattgegeben, so daß die Arbeit unter diesen Umständen wieder aufgenommen wurde. Es wird die Forderung (ohne die zweite noch zwei Monaten) für 80 Belegte 108 M. pro Woche betragen. In diesem Betriebe haben wir vor Jahren ein einigermassen gutes Organisationsverhältnis, das aber wieder in die Schieflage ging, als die damalige Bewegung beendet war. Wir geben an dieser Stelle der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeiterschaft gelernt haben wird, daß es ein heißes Ding ist, mit einer jungen Organisation eine Bewegung zu führen und daß sie nunmehr die notwendige Einsicht haben wird, die Organisation im Betriebe auf eine gesunde und sichere Grundlage zu stellen, denn ohne Organisation wird es nicht möglich sein, die Verbesserungen auszubauen, wie das im Interesse der Beschäftigten liegt.

— Worms. Der Streik in der Delta-Nitrogen Gpp. besteht ununterbrochen weiter. Nachdem es der Firma nicht gelungen ist, in Worms und Umgebung Arbeitswillige zu erhalten, hat man jetzt einen Trupp Berufsstreikbrecher aus Essen kommen lassen. Doch die Leistungen dieser Streikbrecher scheinen der Firma wenig zu behagen. Sonst würde sie wohl nicht so große Anstrengungen machen, einheimische Arbeiter zu bekommen. Tagtäglich erscheinen in der „Wormser Zeitung“ große Annoncen, in denen „nichtorganisierte“ Arbeiter gesucht werden. Bisher hat man damit aber noch gar kein Glück gehabt. Nicht ein einziger Arbeiter aus Worms war aufzutreiben, der es mit seiner Ehre vereinbar hielt, den Streikbrechern zu machen. Nun wenden sich die Blätter der Direktion mit Sehnsucht auf die „unternährliche“ und beziehungsweise auch auf die christlich organisierten. Diesen Leuten verpricht die Direktion, daß sie gewillt sei, mit ihnen in Frieden zu leben und gern bereit sei, auf eventuelle herbeigelegte Wünsche einzugehen. Also Gelbe und Christliche vor die Front! Doch die schneidigen Rufe der Direktion werden unerhört im Winde verhallen. Die öffentliche Meinung in Worms steht dadurch, daß die Fabrikleitung den Streik in so rücksichtsloser Weise provoziert hat, so sehr auf Seiten der Streikenden, daß selbst die Gelben, wenn es derer in Worms so viele gäbe, es sich recht sehr überlegen würden, in diesem Falle den Streikbrechern zu machen. Und von den Christlichen ist das wohl schon gar nicht zu befürchten. Die Stimmung der Streikenden ist daher auch die denkbar günstigste. Obwohl zu aufrichtigem Frieden gern bereit, fällt es den Streikenden aber gar nicht ein, den ihnen aufgedrungenen Kampf auf Gnade oder Ungnade auszugeben. Will die Firma den Frieden, so kann sie ihn haben. Allerdings ist Vorbedingung, daß wenigstens der gute Wille besteht, den bestehenden Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden.

Polizei und Gerichte.

Die Arbeitswillige geschäft, Streikänder bestraft und Studenten beurteilt werden.

Du bist einfach kein Mann.
Bei der Firma Ruppmann, Schamottewarenfabrik in Baihingen, kam es im Mai 1912 wegen Lohnforderungen zum Streik. Die Firma war bemüht, ihren Betrieb durch Arbeitswillige aufrechtzuerhalten. Ein am Streik nicht beteiligter Schlosser traf eines Tages den Arbeitswilligen G. Diesen sagte er, er solle doch zu Hause bleiben, sein 80 Angelegter, ehlicher Name ließe es nicht zu, daß er weiter arbeite. Der Arbeitswillige G. erwiderte darauf, er wolle die Arbeit bei Ruppmann einstellen. Acht Tage später wurde G. mit seinem Führer vom Angelegten wiederum auf der Landstraße angetroffen. Hier machte er ihm Vorwürfe wegen Nichterhaltung seines Versprechens. Dabei sollen die Worte gefallen sein: „Du bist einfach kein Mann“ oder ähnlich. Diese Äußerungen führten zu einer Anklage auf Grund des § 153 der S.-D. Das Schöffengericht sah den Beweis erbracht, der Angelegte wollte den G. wiederum verächtlich machen, von der Abbitte geleitet, den G. zur Teilnahme am Streik zu veranlassen. Es verurteilte den Angelegten zu drei Tagen Gefängnis, einer Strafe, die zu dem Vergehen in gar keinem Verhältnis steht. In der Urteilsbegründung suchte das Gericht diese hohe Strafe damit zu begründen, daß der Angelegte derjenige war, der dem Arbeitswilligen und darum von allen Seiten gehöhnt und gedemütigt wurde das Leben am schwersten gemacht hat. Der Streikbrecher G. wurde als Verursacher des Streiks angesehen, da die Arbeitswilligen bei Streiks mit Entschiedenheit zu stehen sind.“

Sechs Monate Gefängnis für einige unbedachte Neuzugungen.

Noch härter als in dem oben wiedergegebenen Urteil kommt das Bestreben, die Arbeitswilligen um jeden Preis zu "schützen", zum Ausdruck in einem Urteil, das die Breslauer Strafkammer als Berufungsinstanz kürzlich fällte.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Die Strafkammer bestätigte jedoch das ungeheuerlich hohe Urteil des Schöffengerichts.

Ich bin der Meinung, daß wir gar keine härteren Bestimmungen gegen den Terrorismus brauchen. Wir können mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafe zulassen.

Die Rechtsseite.

Die ungeheuerlich hohen Urteile gegen Streikführer haben sich besser ab, sind erst richtig zu würdigen, wenn sie mit Urteilen, die wegen ähnlicher Handlungen, die aber anders motiviert sind von andern Personen begangen wurden, in Vergleich gestellt werden.

Vor dem Schwurgericht in Erlangen standen kürzlich zwei Studenten, angeklagt wegen Mißhandlung eines Gartenarbeiters. Sie hatten eine Dame, die in Begleitung ihres Verlobten ein Theater besuchte, aufständig fixiert, verfolgt und belästigt, so daß es mit dem Verlobten der Dame zu einer Kumpel kam.

Die Studenten kamen mit Geldstrafen von 40 und 50 Mark (!) davon.

Fünf Göttinger Studenten hatten sich gräßliche Ausschreitungen gegen die Polizei (!) zuzuschreiben lassen und mußten deshalb nacheinander vor dem Schöffengericht erscheinen.

Der erste hatte in einem Streit mit einem Polizisten diesem einfach seinen Hund auf den Rücken geworfen und sich seiner Verhaftung dadurch zu entziehen versucht, daß er sich auf den Erdboden warf. Urteil: 30 Mark Geldstrafe.

Rundschau.

Wer beschafft den Arbeitern höhere Löhne? Ueber diese für jeden Arbeiter wichtige Frage gibt eine Zuschrift Aufschluß, die das in Bonn erscheinende Zentrumblatt "Deutsche Arbeiterzeitung" dankenswerterweise zum Abdruck brachte.

Bei der letzten Reichstagswahl hat es sich gezeigt, daß die Sozialdemokratie selbst in den gut katholischen Umgebungen des Vorlandes nicht unerhebliche Fortschritte gemacht hat. Man sollte es nicht für möglich halten, und doch ist es wahr, es kommt vor, daß ein Arbeiter mit Familie, als Tagelohn 1,50 Mk. erhält.

Wir befinden uns mit dem "christlichen" Einsender in vollem Einverständnis. So etwas für die Besserstellung der Arbeiter geschieht, verdient das Lob und die Anerkennung der Sozialdemokratie oder der freien Gewerkschaften. Es ist außerordentlich erfreulich, daß diese Erkenntnis auch in den Kreisen der christlichen Arbeiter immer mehr Boden gewinnt.

Ein bezeichnenderes Merkmal. Im Organ der Sozialdemokratie liest eine Kollegin folgende Zeile an die Männer:

Ein starker Versammlungsbefehl aller Mitglieder ist im Verbandsinteresse dringend erforderlich. Uns weiblichen Mitgliedern tut es aber ganz besonders weh, Sonntag noch in unsem Reich noch sehr viel Unklarheit und Unwissenheit über unser wirtschaftliches Verhältnis.

Das soll ich denn in dieser Versammlung, da ich es ja vor Haus nicht auszuhalten, auszusprechen habe Kolleginnen, wenn sie zum Besuch einer Versammlung oder Versammlungsbefehl aufgefordert werden. Zunächst ist auch der Inhalt von Versammlungen, in denen gerandelt wird, für uns äußerst unangenehm. Der Organisationsausschuß macht sich für in den Anwesenheitslisten was den Anwesenden, er setzt sich in den Klammern auf und ist noch und Tagen zu bemerken.

Den ganzen letzten letzten Tag mühen wir die schlechte Geduld zu ertragen. Unsere Männer sind doch geschult, um gute reine Lust einzunehmen. Die Zeit in den Versammlungen verbringe ich ohnedies nicht. Sie sind Männer und nicht Frauen, sie sind Arbeiter, sie sind Arbeiter.

Über Kollegen die ihr auch das beste Geschlecht nennt, zeigt euch wirklich sehr wenig. Bringt es fertig, ein paar Stunden das Klammern bleiben zu lassen. Schreit die ohnedies schon genug ausgeprägten Fragen einer Kollegin.

Was ein Kollege nicht darf. In Schwabach (Oberfranken) lebt ein obiger Fabrikbesitzer, der von dem als Betriebsleiter in einem Fabrikbetrieb arbeitet. Er besitzt das Werkstück, das eines Fortschritts von Kollegen. Inwiefern war der Mann als Fabrikbesitzer und Betriebsleiter tätig, verunglückte aber dadurch, daß ihm kein Steinchen eine Frau abgerufen wurde.

Die Arbeiter haben sich auch mit der neuen Gesetzgebung, die ihnen die Arbeitsgabe beschaffen hat, abgefunden. Wir sind nicht jetzt daran, zu verstehen, daß im vierten Jahre des Schnapsbrotts während der ersten vier Monate, also von Oktober bis Januar, die Erzeugung von Alkohol eine Höhe erreicht habe, wie sie seit 1909/10 noch nicht wieder möglich gewesen sei.

darum, zu verstehen, daß im vierten Jahre des Schnapsbrotts während der ersten vier Monate, also von Oktober bis Januar, die Erzeugung von Alkohol eine Höhe erreicht habe, wie sie seit 1909/10 noch nicht wieder möglich gewesen sei. Das stimmt tatsächlich! Es ist zugleich ein Beweis dafür, daß die Kesselbrenner trotz der Aufhebung der alten Arbeitsgabe recht moderne Geschäfte machen.

Wie steht es mit dem Trinkverbrauche? In den ersten vier Monaten des Jahres 1912/13 ist die Erzeugung von Brennwein gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres wieder beunruhigend zurückgefallen, und zwar um rund 33000 Hektoliter! Es bleibt also die Tatsache bestehen, daß es mit dem Trinkverbrauche zwar langsam aber doch sicher zurückgeht. Und wo kommt die Hauptmasse der Mehrerzeugung von Alkohol jetzt hin? Sie verschwindet im gewerblichen Verbrauch als Spiritus. Die Macht der Spirituszentrale hat auch 1909/10, im ersten Jahre der neuen Schnapssteuer und des sozialdemokratischen Boykotts, es ermöglicht, die durch die Brennweinproduktion nicht verbrauchten Alkoholbestände dem planmäßig angeregten gewerblichen Bedarf zuzuführen.

Im einzelnen zeigt die Entwicklung der Alkoholherzeugung, des Trinkverbrauchs und des gewerblichen Bedarfs für die ersten vier Monate von 1912/13 das folgende Bild:

Table with 4 columns: Oktober bis Januar des Jahres, Erzeugung, Trinverbrauch in Hektolitern Alkohol, Gewerbl. Verbrauch. Rows for 1912/13, 1911/12, 1910/11, 1909/10.

Erhebliche Teile der Produktion von Alkohol sind bis jetzt noch nicht in den Verkehr gekommen, sie erscheinen deswegen auch noch nicht in der Verbrauchsstatistik. Das wichtigste ist: Der Schnapsverbrauch ist zwar zurückgegangen, aber lange nicht genug! Es muß möglich werden, den Brennweinverbrauch so entscheidend zu beeinflussen, daß die Alkoholproduzenten an der Schnapsherstellung überhaupt kein Geschäft mehr machen.

Also, ihr Arbeiter, weniger Schnaps trinken!

Eingegangene Schriften.

Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Seeligsohn. (Heft 33 der Arb.-Ges.-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung "Vorwärts", Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinverständlich Sprache den wertvollen Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, kurz-sichtigen und weitsichtigen Auge, die Augenentzündung der Neugeborenen, die profunde Augenentzündung, die Berufskrankheiten des Auges: Verletzungen, Bindehautkatarrh und innere Augenkrankheiten. Ein Durchschnitt durch das Auge erleichtert das Verständnis des Textes und dürfte mit zur Ausbreitung des Heftes in unsern Arbeiterkreisen beitragen. Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. In besserer Ausgabe 50 Pf. Vorrätig halten es alle Parteibuchhandlungen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Der Vorstand beruft hiermit eine Konferenz der in Zellulose- und Papierfabriken beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter auf Sonntag, den 18., und Montag, den 19. Mai, nach Dresden ins Volkshaus, Rixenberger Straße, ein.

Tagesordnung:

- 1. Die wirtschaftliche Lage der bei der Herstellung von Papier beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter. Referent: Kollege Brühl, Hannover. 2. Der Arbeiterschutz in der Papierindustrie. Referent: Kollege Keuring, Dresden. 3. Die Papierarbeiter und die gewerkschaftliche Organisation. Referent: Kollege Schneider, Hannover.

Eine Wahlordnung für die Wahl von Delegierten wird den Zahlstellen, in deren Tätigkeitsbereich sich Papierfabriken befinden, umgehend zugesandt werden.

Die Kollegen wollen dann in ihren Kreisen Umschau halten, damit sie die erfahrensten und tüchtigsten Mitarbeiter mit dem Auftrage betrauen können, an der Konferenz teilzunehmen.

Diese Konferenz soll Aufklärung und schaffen helfen über die wirtschaftliche Lage der bei der Papierherzeugung beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, sie soll sich mit der Entlohnung, der Arbeitszeit und den Unfallgefahren der Papierarbeiter beschäftigen und letztere auf die gewerkschaftliche Organisation aufmerksam machen. Damit ist die hohe Bedeutung dieser Arbeiterorganisation hinreichend gekennzeichnet.

Die Zahlstellenverwaltungen wollen die Spanne Zeit bis zur Tagung der Konferenz nicht ungenutzt verübergehen lassen, sondern in den Mitgliederversammlungen die bevorstehende Konferenz zur Sprache bringen und auf deren Wichtigkeit hinweisen, um so auch ihrerseits zum vollen Gelingen der Konferenz beizutragen.

Hannover, den 16. März 1913.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: August Dreh.

Achtung, Delegierte zur Konferenz!

Den Delegierten hiermit zur Nachricht, daß von Freitag, den 21. März (Karfreitag), mittags 12 Uhr, an am Bahnhof Hannover Kollegen anwesend sind, um die anwesenden Delegierten in ihre Logis zu begleiten. Die Abholenden sind kenntlich an roten weißen Schleifen.

Das Empfangs-Komitee.

Agitationsmaterial.

Es sind jetzt in neuer Auflage fertig und können bezogen werden: Agitationsflugblatt "Ertz rufen, dann kämpfen"; Agitationsflugblatt für die Papierindustrie; Agitationsflugblatt für die chemische Industrie; Agitationsflugblatt für die Arbeiterinnen. Vorrätig sind noch: Flugblätter gegen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft, gegen die Gelben, "Die Unternehmern in der chemischen Industrie rufen", "Allen Kolleginnen zur Beachtung".

Zu beziehen sind: Adressenverzeichnisse, Agitationskarten für Hausagitation, Mahnruf und Mahnrufen für Rahnkommissionen, Anschläge für Arbeiter und Arbeiterinnen. In neuer Auflage werden hergegeben die Flugblätter für die Ziegel- und Zementindustrie, für polnische und für italienische Arbeiter. Die Fertigstellung wird im "Proletarier" bekanntgegeben.

Statistik. - Gelbe Karten.

Zum Schlusse des Monats März sind die gelben Verzeichnisse einzuliefern. Als Stichtag zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise (Spalte 3 und 4) gilt der 29. März. Die Karte muß bis zum 4. April 1913 in Hannover sein. Die Genauigkeit der im "Proletarier" jeweils veröffentlichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, ausreichende Ausfüllung und zeitige Absendung der Karten. Nicht oder zu spät herichende Zahlstellen werden im "Proletarier" veröffentlicht.

Die Ausfüller der Karten dürfen unter keinen Umständen Kranke und Streikende (solange der Streik nicht beendet ist) als arbeitslos mitzählen und folglich auch nicht die für diese vorausgabten Unterstützungssummen einsehen. Nur die Zahl der wirklich arbeitslosen ist anzugeben.

Für den Monat Februar hatten bis zum 8. März nicht berichtet:

Table with 5 columns: Gau, Zahlstellen, Mitglieder (männlich, weiblich, zusammen). Rows for Gau 1-15 and Gesamt.

Zur Beachtung für die reisenden Kollegen!

Die Bevollmächtigten und Unterstützungszahler dürfen nicht auf der Arbeitsstelle aufgesucht werden. Sie geben da keinerlei Auskunft, zahlen auch keine Unterstützung aus. Das Aufsuchen eines Bevollmächtigten auf der Arbeitsstelle bringt also den reisenden Kollegen keinen Nutzen, kann aber Nachteile für den Bevollmächtigten haben und ist deshalb unter allen Umständen zu unterlassen.

Es hat kein Mitglied das Recht, Auszahlungen von Unterstützung zu einer andern als der vorgeschriebenen Anzahlzeit zu verlangen.

Vom 11. März an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Hannover - 50, Langelsheim 300, W. B. 41,40, Mabeberg 1000, Zwickau 500, Plauenischer Grund 1, Frankfurt a. O. 400, Odersheim 108,11, Sudwigshafen 1900, Elmgen 300, P. - 35, Nürnberg 3, Bremen 1500, Saarau 600, Heilbronn 500, Dresden 2000, Offenbach a. M. 1500, Grünberg i. Schl. 100.

Schlus: Montag, 17. März, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Colasbeiträgen

erhalten die Zahlstellen. Neustadt i. Holstein. 10 Pf. pro Mitglied und Quartal. Schlanditz. 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Oberkohan. 10 Pf. pro Mitglied und Woche. Kolberg. 10 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in. Rows for various members and their book/card numbers.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen Breslau. Jolepa Gertler, Karten-Nr. 205 973. Adolf Labude, Karten-Nr. 311 737. Ansbach. Johann Sufnagel, Buch-Nr. 115 452. Minna Sufnagel, Buch-Nr. 427 000. Landsberg. Otto Haag, Buch-Nr. 519 803. Seidingsfeld. Wilhelm Bücholo, Buch-Nr. 193 058. Roswig in Ruh. Gustav Rothe, Buch-Nr. 466 828. Adolf Heinrich, Buch-Nr. 364 982. Fern. Bätge, Karten-Nr. 307 156.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Bergedorf. L. Bevollmächtigter: Martin Schindt auf, Sande, Schmiedestr. 6. Geschäftsführer: G. Krismannsh. Bureau: Am Schiffswasser 2. Goldberg i. Schl. Karl Jillich, Friedrichstr. 5. Gerfelde b. Berlin. Reinhold Weidemann, Ribersdorf Str. 8. Kolberg. Emil Raddatz, Treptower Straße 32. Miedorf. Hans Staben, Amerswurst b. Meldorf, Marschstraße 36. Nordhausen. Paul Vabst, Kreuzen Nr. 17. Waldjassen. Michael Kreiol, Steinerstr. 9.

Durch den Vorstand können bezogen werden zu bedeutend ermäßigten Preisen:

Dr. Erdmann, Die christlichen Gewerkschaften. "Korrespondenzblatt," 9 Jahrgänge (1891-99). "Proletarier," 3 Jahrgänge (1909-11). Protokoll vom 7. Gewerkschaftstages in Berlin. Protokoll von der deutschen Konferenz. Protokoll vom 9. und 10. Verbandstage.

Chemische Industrie

Zum Kongreß der deutschen Kalliarbeiter.

Zu Ostern versammeln sich die Vertreter der in den Verbänden der Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Maschinisten und Heizer gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Kaliindustrie und Kalifabriken. Der Zweck der Zusammenkunft ist die Formulierung der Arbeiterforderungen zu der zu erwartenden Novelle zum Kaligesetz. Für die Notwendigkeit der Zusammenkunft sprechen aber auch die im Jahre 1909 bei den Beratungen des heute als untauglich erkannten Kaligesetzes gemachten Erfahrungen. Die Regierung, die damals den verfahrenen Kalisyndikatsstarren durch ein Gesetz aus dem Dred ziehen mußte, stand in ihrem Entwurf den Kalifabrikanten recht wohlwollend gegenüber. Sie hatte den schon sowieso wirtschaftlich stärkeren Kaliverkäufern eine ganz enorme Rentabilität ihrer Werke zugesichert. Alles war aufs schönste vorbereitet; die Kaliindustriellen freuten sich im stillen über die in Zukunft zu erwartenden reichlichen Dividendenrenten, die sie bequem in ihre Scheuern zu bringen hofften. Die Unternehmer und die Regierungsvertreter hatten aber dabei die Arbeiter ganz und gar vergessen. Es blieb den Vertretern der Sozialdemokratie überlassen, die Wünsche und Forderungen der Arbeiter zu formulieren und zu vertreten.

Die sozialdemokratische Fraktion schlug unter anderem vor, daß der Bundesrat verpflichtet werden sollte, in der Kaliindustrie den Abschluß von Tarifverträgen auf der Grundlage eines Minimallohnes und eines Maximalarbeitstages zu fördern. Betriebe, die keine Tarifverträge abschließen würden, sollten zehn Prozent Lohnzuschlag zahlen. Diese im Verhältnis zu dem gesetzlich gesicherten Unternehmerprofit bescheidenen Anträge wurden auf Einspruch des Handelsministers abgelehnt. Nun begannen die bürgerlichen Parteien, besonders das Zentrum, mit der Fabrikation von Verwässerungsanträgen. Von den gut formulierten Arbeiterschutzanträgen der sozialdemokratischen Fraktion blieb nur wenig übrig. Unter schweren Bedenken entschlossen sich die Sozialdemokraten, den verschlechterten Arbeiterschutzparagraphen zuzustimmen.

Seit dieser Zeit sind nicht ganz drei Jahre verfloßen. Die Praxis lehrte, daß das Gesetz seinen Zweck, eine Regelung in die Kaliproduktion zu bringen, vollständig verfehlt hat. Die von Kalispekulanten beauftragten Bohrergesellschaften verrichteten emsige Maulwurfsarbeit in den Eingeweiden der Erde. Schacht um Schacht wurde in die kalihaltigen Schichten getrieben, zahlreiche Bohrlöcher verwandelten das bisherige Erdkruste in den Provinzen Hannover, Sachsen und einigen thüringischen Kleinstaaten in ein Sieb, und Neuanlagen zur Weiterverarbeitung der Kalisalze schossen wie Pilze aus der Erde. Wirtschaftliche Werte wurden direkt vergebend, und heute liegt der Kalisyndikatsstarre wieder — und zwar recht fest — im Dred. Es bedarf des Aufwandes starker Kräfte der Regierung und der Gesetzgebungsmaschinerie, um das „freie Spiel der Kräfte“ der Kalispekulanten zu bannen, wenn schwere volkswirtschaftliche Schäden vermieden werden sollen, von denen besonders die Arbeiter hart betroffen wurden.

Die Regierung war sich, als in diesem Jahre die Wahlen, die das Gesetz zeitig hatte, im Reichstage zur Sprache kamen, über die Mittel der Abhilfe selbst nicht klar. Der Reichstag sorgte vorläufig durch Annahme einer Resolution, die für die neuen gesetzlichen Bestimmungen rückwirkende Kraft für alle nach dem 15. Januar 1913 gegründeten Werke vorsieht, daß die Spekulationswut eingedämmt wurde. Die Kalifabrikanten sind nun während der Zeit nicht müßig gewesen, auf Mittel zur Abhilfe zu sinnen.

Eine recht naive Erklärung gab der Ausschussrat des Kalisyndikats am 20. Februar in seiner Sitzung ab. Er stellte nach der „Deutschen Bergwerkszeitung“ einstimmig fest, „daß eine Abänderung oder Ergänzung des Kaligesetzes weder vom Syndikat noch von der Kaliindustrie beantragt und angestrebt werde“. Doch war er so vorsichtig, einen Ausschuss mit der Aufgabe zu betrauen, „die zahlreichen tatsächlichen Unrichtigkeiten, welche in der Budgetkommission und in den Reichstagsverhandlungen über die Kaliindustrie vorgebracht worden sind, zu überlegen“. Wir sind gespannt, welche Berichtigungen die Reichstagsdeputierten über sich ergehen lassen müssen.

Aber auch Denkschriften wurden ausgearbeitet, so von dem Kali-Industriellen Emil Sauer und dem Eberbergat a. D. und früheren Vorsitzenden des Kalisyndikats Pügmann. Im Rahmen dieses Artikels würde es zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzugehen. Sauer stellt fest, daß das Kaligesetz in seinem Hauptzweck, der Verhinderung der Preisfleuberei an das Ausland (??), sich bewährt habe. Die Werkeremehrung beruhe hauptsächlich auf gesetzlichem und bergpolizeilichem Zwang, zum Teil auf Mißgriffen in der Anwendung des bestehenden Kaligesetzes. Als solche sieht er an: Werkeremehrung infolge der Bergkampfs, des Zweischichtsystems und Umgehung der Karenzzeit. Außerdem tritt hinzu die Entdeckung neuer Kaliregionen in Deutschland. Er bestritt, daß 30 Kaliverke den Weltbedarf decken können, spricht vom Segen, den die Ausdehnung der Kaliindustrie für Staat, Gemeinde und Arbeiter bringt (und besonders für die Unternehmer! D. V.), betont die Notwendigkeit der Steigerung des Absatzes durch eine ausgebreitete Kalipropaganda, fordert die Einschränkung der unwirtschaftlichen Werkeremehrung und Zurückhaltung der im Bau befindlichen Werke. Dann fordert er ausreichende Entschädigung der Kaliabbauberechtigten auf Kosten der bestehenden Werke, die Entschädigung einzelner Bundesstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Provinz Hannover und tritt gegen Erhöhung der Reichsalisabgabe auf.

Pügmann fordert, daß der Absatz von Kalisalzen von dem Vorhandensein des Bedürfnisses abhängig gemacht wird. Ueber die Bedürfnisfrage soll der Bundesrat entscheiden. Er läßt für bestehende Werke Ausnahmen zu, deren Ausführung hier nicht angängig ist. Für die Festsetzung der Beteiligungsziffer fordert er für kontingentierte und noch zu kontingentierende Werke die Feldgröße mit in Betracht zu ziehen. Die Pügmannschen Vorschläge laufen somit auf eine Monopolisierung der bestehenden Werke hinaus. Die Arbeiterlebenere Kaliwerke fordern in ihrem Geschäftsbericht das Verbot von Neuanlagen von Schächten für die Privatindustrie und den Fiskus auf eine Reihe von Jahren, eine Forderung, die sich zunächst im Effekt mit dem von Pügmann geforderten Kontingenzzwang deckt.

In maßgebenden Kreisen der Regierung und des Reichstags wird die Einbringung der Kaligesetznovelle als sehr schwierig bezeichnet. Die Rechte der Bundesstaaten, der hannoverschen Grundbesitzer und der Privatverträge bieten erhebliche Schwierigkeiten. Eine umfassende Stilllegung ist nur gegen entsprechende Entschädigungen zu erzielen. Zu entschädigen wären einzelne Bundesstaaten, die bisher noch keine Vorteile aus der Kaliindustrie gezogen haben und Private, die Felder oder Verträge besitzen. Sauer berechnet von der jetzigen Reichsalisabgabe für die Zeit von 1913 bis 1925 einen Erlös von rund 113 Millionen Mark, die für Propagandaverstärkung, Wohlfahrts- und Entschädigungsfälle ausreichen. Privatverträge sollen in Preußen so entschädigt werden, daß jedes auf Salz verlassene Grubenfeld eine Jahresentschädigung erhält, die eine Verzinsung der verausgabten Bohrgelder darstellt. In Hannover sollen ähnliche Vergütungen für jedes kalifundige Bohrloch und Grundbesitzerwartegelder und an die außerpreussischen Bundesstaaten mit kalifundigen Bohrungen soll das gleiche wie in Preußen bezahlt werden. Für diese Entschädigungen soll auf die Dauer des Kaligesetzes für alle Gerechtfamten des Deutschen Reiches die Aufnahme der Förderung unterbleiben. Geplant ist Erhöhung der Reichsalisabgabe von 60 Pfennig auf 1,20 Mark, die nach und nach in der Zeit von 1913 bis 1925 erfolgen soll.

Auf all die gemachten Vorschläge näher einzugehen, verbietet der uns zur Verfügung stehende Raum. Eins aber steht wieder fest, nämlich, daß die Arbeiter, wenn sie sich nicht selbst regeln, übergeben werden. Daß die Arbeiterinteressen aber einer neuen gesetzlichen Regelung bedürfen, steht außer Zweifel. Das Kaligesetz steht zum Schutze der Arbeiter vor, daß der für eine regelmäßige Arbeitsschicht gezahlte Durchschnittslohn unter den für eine bestimmte Arbeiterklasse in den Jahren 1907 bis 1909 gezahlten Durchschnittslohn nicht sinken und die regelmäßige Arbeitszeit über die im Jahre 1909 übliche Arbeitszeit nicht hinausgehen darf. In einer Denkschrift des Reichstanzlers sind nun die Ergebnisse der Löhne und Arbeitszeit in den einzelnen Kaliverken zusammengestellt. Die Arbeiterklasse ist in vier Klassen geteilt. Zur vierten Klasse zählen alle in den Kalifabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Es ergab sich unter Nichtberücksichtigung der jugendlichen Arbeiter für diese Klasse in den Jahren 1907/09 ein Durchschnittslohn von 3,51 Mark, 1910 von 3,74 Mark und 1911 von 3,81 Mark pro Tag. Die durchschnittliche Steigerung beträgt 30 Pf oder zitta 8,5 Prozent. Der niedrigste Schichtlohn für über 16 Jahre alte Arbeiter betrug in den Fabriken im Jahre 1911 2,01 Mark, der höchste Schichtlohn 4,82 Mark. Schichtlöhne bis zu 3 Mark zahlten 5 Werke, solche von 3 bis 3,50 Mark 8 Werke, solche von 3,50 bis 4 Mark 28 Werke, solche von 4 bis 4,50 Mark 17 Werke, solche von 4,50 bis 4,82 Mark 4 Werke. Für jugendliche Arbeiter schwanken die Löhne zwischen 1,22 und 1,89 Mark, woraus sich ein Durchschnittslohn von 1,54 Mark ergibt. Für Arbeiterinnen sind aus der Denkschrift keine Lohnangaben zu ermitteln.

Die fortgesetzte Lebensmittelpreissteigerung der letzten 4 Jahre hat nun einen solchen Umfang angenommen, daß die Arbeiterschaft mit gutem Recht eine Aenderung des Gesetzes dahingehend verlangen kann, daß der Lohndurchschnitt von 1907/09 durch den im Jahre 1911 ermittelten Lohndurchschnitt ersetzt wird. Aber auch damit ist noch kein Ausgleich geschaffen. Der Aufwand für den Lebensunterhalt einer vierköpfigen Familie betrug nach Normalraten der deutschen Marine berechnet, zuzüglich 40 Prozent Zuschlag für Miete, Kleider usw. im Jahre 1907 15 3 7 Mark, 1911 aber 17 6 0 Mark. Das ist eine Steigerung von 15 Prozent. Der Lohn der Kalifabrikarbeiter stieg während der gleichen Zeit nach amtlichen Erhebungen um nur 5 Prozent. 1912 trat eine weitere Steigerung der Summe, die für Lebensunterhalt usw. notwendig ist, von 1760 auf 1878 Mark oder um 7 Prozent ein. Wenn die Kalliarbeiter die gesetzliche Festlegung des im Jahre 1911 für jedes Werk ermittelten Durchschnittslohnes zuzüglich zehn Prozent Zuschlag als Minimum fordern würden, so wäre diese Forderung jedenfalls die äußerste Abgrenzung der Lohnsumme nach unten; die auch die bürgerlichen Parteien ohne lange Widerrede bewilligen könnten und müßten.

Die amtlich ermittelte Arbeitszeit beträgt für die Mehrzahl der Werke 10 Stunden. Zwei Werke hatten 8 Stunden, ein Werk 8 1/2 Stunden und ein Werk 9 1/2 Stunden Arbeitszeit. Eine Verlängerung über die 1907/09 übliche Arbeitszeit ist zwar nirgends eingetreten, aber auch keine Verkürzung. Eine solche wäre aber dringend notwendig für alle Werke, die heute noch länger als 8 und 9 Stunden arbeiten lassen.

Auch abgesehen vom Lohn und von der Arbeitszeit enthält das Kaligesetz noch zahlreiche Mängel, die im Interesse der Arbeiterschaft abgestellt werden müssen. Der Kongreß hat also reichliche und wichtige Arbeiten zu erledigen.

Auch abgesehen vom Lohn und von der Arbeitszeit enthält das Kaligesetz noch zahlreiche Mängel, die im Interesse der Arbeiterschaft abgestellt werden müssen. Der Kongreß hat also reichliche und wichtige Arbeiten zu erledigen.

Und immer wieder: Beweise, wie in den chemischen Fabriken alles in Ordnung ist!

Unse in Nr. 10 veröffentlichte Notiz über einige Unfälle in der chemischen Fabrik von Heyden in Maderent hat eingeschlagen wie der Blitz aus heiterem Himmel. Zum Staunen der Arbeiterschaft werden jetzt Schutzeinrichtungen an Stellen angebracht, wo es früher nicht für nötig erachtet wurde, und wo auch früher kein Mensch daran gedacht hat. Aber auch eine unangenehme Seite des Erfolges ist zu verzeichnen. Obwohl durch die Anbringung zureichender Schutzeinrichtungen von der Betriebsleitung zugestanden wird, daß vieles im argen gelegen hat, ist sie trampfhaft bemüht, den Mitarbeiter, welcher der Betriebsleitung die Mitteilung gemacht haben soll, ausfindig zu machen. Zu welchem Zwecke und aus welchem Grunde die vielen Vernehmungen stattfinden, dürfte wohl nicht schwer zu erraten sein. Wie notwendig allerdings die Leitung der Firma es hat, die Verantwortlichkeit zu schieben, dokumentieren zwei weitere Unfälle, die sich in den letzten Tagen abgespielt haben.

So verunglückte am 3. März in der Kohlenabteilung ein Arbeiter beim Auseinandernehmen einer verstopften Rohrleitung, indem ihm rauchende Schwefelsäure über die rechte Hand lief und diese stark verbrannte. Dieser Unfall hätte nicht passieren können, wenn Antreiberei nicht so intensiv gehandhabt würde und wenn Gummihandschuhe vorhanden gewesen wären.

Am 7. März verunglückte in der Sodaabteilung der Arbeiter Reichardt, indem er in einen mit Sodalaug gefüllten Bottich fiel und sich so stark verbrannte, daß er noch am selben Abend an den Unfallsfolgen gestorben ist. In dieser Abteilung sind die Schutzeinrichtungen ebenfalls äußerst mangelhaft, sonst hätte der Unfall nicht passieren können. Der Bottich ist zwar mit einem Podium umgeben, aber in derselben Höhe wie der obere Rand des Bottichs. Ein Schutzgitter fehlt. An einer Seite wird das Podium durch ein unvollständig verankertes Gitter, bei dessen Führung schon öfters Verletzungen vorgefallen sind.

Auch die Beleuchtung ist äußerst mangelhaft. So mußte der schwer verbrannte Arbeiter, nachdem zuerst ein Kollege sein nutzloses Beginnen, ihn aus der bedrängten Lage zu befreien, ausgegeben und weitere Hilfe geholt hatte, und nachdem man ihm die Sachen vom Leibe geschnitten, wobei auch große Hautstücken sich mit loslösten, ungefähr 10 Minuten spitternackend im Arbeitsraum liegen, bis die Krankenabfuhr zur Stelle war. Wirklich ein schauderhaftes und unverantwortliches Umgehen mit

Zur Geschichte der Kerze.

I.

Das große Gebot des Beleuchtungsweßens besteht in der Kerze wohl das elementarste Mittel, welches der Beleuchtung dient. Die geschichtlichen Anfänge der Kerzenfabrikation reichen weit zurück; Klimius und Livius berichten uns, daß die Römer mit Pech oder Wachs getränkte Flachschnüre besaßen, welche als Kerzen benützt wurden. In der späteren römischen Zeit finden wir dann Streifen von Papierglas oder Wachsen mit Wachs oder Pech überzogen, welche Streifen die Stelle von Kerzen vertraten. Um diese Zeit benutzte man auch das Matl von Schilfrohren, welches man mit Fett tränkte, zur Aufstellung als Nachlicht bei Leichenkerzen in unserm Sinne finden sich also in dieser Zeit noch nicht vor; erst zur Zeit der Christenverfolgung finden sich Produkte vor, die Vergleiche mit unserm Kerzenbegriff zulassen. Aber auch im 2. Jahrhundert hatte der Kienspan bei weitem die Vorrangigkeit; Talgkerzen galten als großer Luxus und waren so nur den Reichen zugänglich. Die noch kostspieligeren Wachskerzen waren allein in Kirchen oder in Palästen der Fürsten angetroffen. Bemerkenswert ist, daß der gegen Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. lebende Apulejus bereits Wachs- und Talgkerzen unterscheidet. Doch erst Anfang des 9. Jahrhunderts kann man den Kienspan als von der Kerze verdrängt betrachten. Aus Versehen des Eusebios ist zu entnehmen, daß in der Regierungszeit des Kaisers Konstantin zu Anfang des 4. Jahrhunderts die Stadt Byzanz am 11. Weihnachtstabend mit Lampen und Wachskerzen beleuchtet wurde. Im übrigen hatte die Kerze dadurch eine bedeutende Ausdehnung erfahren, daß der Kerze im Kult der katholischen Kirche eine erhebliche Rolle zugeteilt wurde. Im Mittelalter bereicherte man den Docht von Wachskerzen oder Wachsfadela aus gedrehtem Berg. Das Gewicht derartiger Wachskerzen, die man schon damals in Formen goß, betrug bis zu 2,5 Kilogramm. Interessant ist, daß man in jener Zeit die Wachskerzen oftmals als Uhr zur Zeitbestimmung benutzte. Bei einer bestimmten Länge und Dike der Kerze bot die Brenndauer für die Zeitbestimmung gewisse Anhaltspunkte. Mit dem Auftreten des Protestantismus erfuhr der Wachskerzenverbrauch allerdings eine gewisse Einschränkung, was jedoch dadurch wieder ausgeglichen wurde, daß der Kienpan an den Fürstentümern auch einen erheblichen Mehrverbrauch in Kerzen zeitigte.

Aber erst, nachdem man sich des Talgs zur Herstellung von Kerzen bediente, gestattete die nunmehr billigere Fabrikation die Benutzung der Kerze auch ärmeren Kreisen. Talg als Rohstoff in der Kerzenfabrikation wurde zuerst im 15. Jahrhundert in größerem Umfang angewandt. Anfanglich zog man die Talgkerzen mit baumwollenen Dochten; mit Beginn des 19. Jahrhunderts ging man zum Sießen der Kerzen über. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen die Wachs- oder Spermakillkerzen auf, die unter Zuhilfenahme von Wachs ein sehr schönes Aussehen zeigten, aber im Preise zu hoch waren, um allgemeine Verbreitung finden zu können. Durch die Entdeckung des Glycerins von Scheele im Jahre 1779 wurden der Kerzenfabrikation neue Wege eröffnet; allerdings mußten dieser Entdeckung noch einige weitere folgen. Hierher gehören die von Braconnot und Chevreul in den Jahren 1814 und 1819 gemachten Entdeckungen, daß die Fettsubstanzen nicht nur aus einem flüssigen, sondern auch aus einem festen Stoff, dem Stearin, bestanden. Eine spätere, 1831 gemachte Entdeckung von Collier und Manicler ließ das Palmöl folgen. Damit waren die Grundlagen der Stearinkerzenfabrikation gegeben. So fabrizierten 1818 Braconnot und Simonin Kerzen, die das Stearin des Talgs zur Unterlage hatten. Diese Kerzen, die 1830 von Maniot angefertigt wurden, zeigten sich weniger leicht schmelzbar und hielten sich auch weniger fett an. Im Jahre 1822 führte Chevreul den Nachweis, daß diese Substanzen fettsäure, an Glycerin gebundene Säuren enthalten, und zwar hauptsächlich Stearin, Palmitin- und Olein Säuren. Chevreul zeigte auch eine Methode, um diese Stoffe zu isolieren; er nahm dann im Jahre 1825 gemeinsam mit Gay-Lussac ein Patent, welches die Anfertigung von Kerzen aus den fetten Säuren zum Gegenstand hatte. Jedoch stand diese Fabrikation doch immer noch auf recht schwachen Füßen, da sie ziemlich schwierig war. Die Darstellungsmethoden der fetten Säuren waren ziemlich verwickelt; insbesondere das Verfeinern der Fettsäuren mittels Alkalien und die folgende Zerlegung der Fettsäure durch Salzsäure oder Schwefelsäure bot mannsgründliche Schwierigkeiten. Auch die weissen geeigneten Döchte, die man von den alten Talgkerzen entlehnt hatte, erwiesen sich der Sache ziemlich hinderlich. Die ersten Patentnehmer hatten daher mit der Sache keinen großen Segen. Die neue Kerzenindustrie sollte erst durch eine Erfindung von Cambacères vorwärts kommen, der geschmolzene und gedrehte Döchte schuf, die ihre Spitze aus der Flamme hielten und dabei schnell verglühnten. Sehr wesentlich für die weitere Entwicklung war ein von de Milly im Jahre

1831 ermitteltes Verfahren, das eine billige Verfeinerung der Fettsäure durch Kalilauge und die Zerlegung des hierbei sich bildenden kaltsäuren Kaltes durch Schwefelsäure zum Gegenstand hatte. Es zeigte sich bald, daß die Kristallisation der Stearinsäure beim Sießen für den Fabrikationszweck sehr hinderlich war, nicht minder unerwünscht war, daß die in der Stearinsäure noch vorhandene Schwefelsäure den Docht schnell zerfraß. Für die Verfeinerung des letzteren Uebelstandes fand de Milly einen Ausweg, indem der Docht vorher mit boräurem, phosphorsäurem und Schwefelsäurem Ammonium behandelt wurde. Der Kristallisation der Stearinsäure begünstigte man durch einen Zusatz von Wachs; Anfangs benutzte man für diesen Zweck auch arsenige Säure. Den gleichen Zweck erreichte man, wenn man die geschmolzene Säure unter beständigem Umrühren bis nahe zum Erstarungspunkte erkalten ließ, um die Stearinsäure alsdann in die Formen zu gießen, die eine Höhe nahe dem Schmelzpunkt erhielten. Bei diesem Verfahren kam es nicht zur Bildung großer Kristalle. Auch sonst führte die Milly-Grundlegende Verfeinerung in die Kerzenfabrikation ein. So die Dampfheizung, die Einführung der hydraulischen Presse bei der Stearinsäureherstellung, endlich das Sießen der Stearinkerzen an Stelle des Sießens. Im Jahre 1837 errichtete de Milly in Vesterreich die erste Stearinkerzenfabrik; annähernd um dieselbe Zeit wurde eine gleiche Fabrik in Berlin von Maquet und Schmittchen gegründet. Die Errichtung der ersten französischen Stearinkerzenfabrik erfolgte durch Motard im Jahre 1840.

Wenn auch die damalige Fabrikationsmethode immerhin befriedigende Resultate erzielte, so galt es dennoch, manches zu verbessern. Einen erheblichen Fortschritt bildete die vollständige Zerlegung der Fettsäure durch Schwefelsäure und die sich anschließende Reinigung der abgetrennten Fettsäuren durch Destillation. An sich war dies Problem alt und hatte seine Geschichte schon der bekannte Berliner Akademiker Agard (1777) hatte auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Auch Chevreul hatte dasselbe in seinen Arbeiten berührt. Weitere Fortschritte auf diesem Gebiet zeitigten die Arbeiten von Lebevre im Jahre 1829 und vornehmlich die Untersuchungen von Fremy, Guvigne und Clark liegen sich im Jahre 1839 und Dubrunfaut 1841 ein in dieser Richtung liegendes Verfahren patentieren. Die Patente verlagten jedoch in der Praxis, da sich eine Fabrikation im Großen nicht auf dieser Basis bewerkstelligen ließ. Erst durch die im Jahre 1842 von Johns und Wilson gefällten Verbesserungen, welche die gemeinsame Anwendung von Schwefelsäure und Dampfdestillation zum Gegenstand hatte, war das erstrebte Ziel erreicht.

dem Leben und mit der Gesundheit der Arbeiter! Wie schon im vorigen Artikel, müssen wir auch heute darauf bestehen, daß die Suche nach Geldgewinn alle Rücksichten auf die Arbeiter fahren läßt. Die Betriebsleiter arbeiten in der Regel auf Prozente, und so kommt es, daß sie den Arbeiterhunger außer acht lassen. In letzterwähnter Abteilung besteht auch eine unerhörte Antreiberei, bei der sich der Betriebsleiter Wohl und der Arbeiter Schimpf zu überlassen pflegen. Echter Arbeiter hat noch gar keine Zeit: „Ach was, wozu Schußvorrichtungen, es ist ja lange gegangen, nur die neuen Arbeiter wollen immer etwas anderes.“

Hoffentlich sieht auch nun der letzte Arbeiter ein, daß gelbe Gefangenen für die Arbeiterhunger nutzlos sind, daß sie nur dazu dienen, dem Arbeiter die Augen über die wirklichen Mißstände zu verleiern, und daß es Pflicht der Arbeiter ist, sich vollständig der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen. Den gelben Maschinen werden wir demnächst durch ein Gedendblatt Gelegenheit zum Nachdenken geben.

× Eine „freiwillige“ Silber-Hochzeits-Spende für Duisburg.

Momentan wird in allen Abteilungen der Fachwerke in Verlusten wieder der Velleid geschwunden. Es handelt sich aber nicht darum, in Not befindlichen Mitarbeitern zu helfen, sondern um Herrn Duls und nach einigen Wochen zu ihrer Silber-Hochzeit ein Geschenk zu machen. Zu diesem Zwecke haben die Betriebe Listen angefertigt, worin alle Arbeiter schon an alle Arbeiter verzeichnet sind, es braucht nicht noch der zu gebende Betrag angegeben zu werden. Zu solchen Operationen hat der „Arbeiter-Ausschuß“ den Mut; für durchgreifende Änderungen in Lohn- und Arbeitsverhältnissen Sorge zu tragen, fehlt ihm das Verständnis.

× Unfall-Liste.

Durch Säure verbrannt. Im Betrieb Salpetersäure der chemischen Fabrik „Electron“ in Griesheim zerbrach am 4. März beim Verladen ein mit hochgradiger Salpetersäure gefüllter Ballon, wobei ein Arbeiter am Bein schwer verbrannt wurde. Die Ursachen des Unfalls sind auf die sehr geringen Platzverhältnisse zurückzuführen, die noch durch starken Zugzwangsverkehr und die dabei störende Antreiberei beeinträchtigt wurden. In diesem Falle erwiesen sich die sanitären Einrichtungen als sehr mangelhaft. Der Verunglückte mußte eine gute Viertelstunde in seinem bedauernswerten Zustande liegen bleiben, bis ihm lagere Hilfe zufließen konnte, und dabei hat die chemische Fabrik drei bis vier Tage gekostet. Wie steht es denn eigentlich mit den Verbandsstellen, die in jedem Betrieb sind? Sind diese nur zur Dekoration da? Auch für genügend Wasser sollte man Sorge tragen. Bemerkenswert ist noch, daß vor fünf Jahren am gleichen Orte durch dieselbe Ursache ein Arbeiter so schwer verunglückte, daß er vorzeitig durch Verbleibungsbeschränkung abgemeldet wurde. Es ist hohe Zeit, daß die Gewerbeinspektion an dieser Stelle für Abhilfe sorgt.

Schwer verbrannt. In der chemischen Fabrik in Seelze bei Hannover war am 4. März der Arbeiter W. damit beschäftigt, einen Behälter für Schwefel-Säurelösung zu füllen. Hierbei entzündete sich die an den Wänden des Behälters haftende Masse, und durch die Stichflamme fing die Kleidung des Arbeiters Feuer. Der Arbeiter sprang brandend in einen, für derartige vorfallende Fälle stets bereitgestellten Behälter und erlag dadurch dem Tode durch Verbrennen. Der Verunglückte, der trotz aller gebrauchten Vorsicht Brandwunden erlitten hatte, wurde ins Krankenhaus I. gebracht.

Explosion. In den nobeligen Dynamitwerken in Ardes in England ereignete sich am 10. März eine Explosion, bei der sechs Personen getötet und sieben schwer verletzt wurden. Viele Gebäude in der Stadt wurden teilweise zerstört. Die Gewalt der Explosion war so heftig, daß auch in der benachbarten Stadt Irvine an vielen Gebäuden, besonders an Kirchen und Schulen, erhebliche Beschädigungen angerichtet wurden.

Eine jurchbare Explosion von Vetterdampfen ereignete sich in der Kupferfabrik von Lubbe in Brüssel, die dreitausend Arbeiter beschäftigt. Wegen der Gefährlichkeit wird die Kupferfabrik in getrennten Gebäuden gefertigt. In dem Kolonnengebäude arbeitete eine Schicht von dreißig Frauen und Männern, als plötzlich aus unbekannter Ursache die Kesselgase sich entzündeten. Eine 1800 Kilogramm wiegende, eiserne Mischgase wurde durch das Dach des Gebäudes in die Luft geschleudert und zertrümmerte einen danebenstehenden Fabrikationsapparat. Dem die Kessel behaltenden Arbeiter wurde der Kopf abgerissen und ein im Nebenraum arbeitendes Mädchen zwischen zwei umstürzenden Eisenplatten tödlich zerquetscht. Außerdem erlitten vierzehn männliche und weibliche Arbeiter durch die umhergeschleuderten Metallstücke und brennenden Kesselgase Verletzungen, darunter sechs sehr schwere. Ein durch die Explosion erzeugter Brand zerstörte das schon zerfallene Gebäude vollständig ein, konnte aber auf seinen Herd beschränkt werden.

Im der Meismann. Ein schwerer Unfall hat sich am 10. März in der chemischen Fabrik der Firma J. G. Busch in Strachweide ereignet. Der Arbeiter Bernhard Brind war damit beschäftigt, eine sogenannte Bleichkammer anzuschließen. Bei dieser Gelegenheit hat sich plötzlich aus bisher unbekannter Ursache von der Seitenwand eine Bleiplatte gelöst und den Brind unter sich begraben. Durch die an dem Blei haftende Schwefelsäure bzw. den Bleichplanum ist dem Unglücklichen fast das ganze Gesicht verbrannt. Das linke Auge wird jedenfalls vollständig verloren sein, während das rechte Auge, weniger verletzt, wohl erhalten bleiben wird. Auch die Schleimhäute der Mandibeln und des Rachens sind verletzt worden. Der Verletzte hat ins Krankenhaus übergeführt werden müssen.

× Frägel in Derselben.

Schläge bei der Arbeit bekam am 14. März ein Arbeiter in der alten Meismann der Firma. Während der Arbeit befahl ein Vorarbeiter namens Hoffmann einem etwa 17jährigen Arbeiter, andre Arbeit zu verrichten, worauf der Arbeiter erwiderte, er habe vor Beendigung seiner Arbeit keine Zeit. Dies genügte, um die „Autorität“ des Vorarbeiters zu verletzen und er gab ihm einen Knüttel auf den Kopf. Der Vorarbeiter soll mit drei Wunden bestraft worden sein, auf seinem Posten ist er noch heute. Der hätte es den Mitarbeitern verbieten können, wenn sie gemächlich dem schlagenden „Vorarbeiter“ eine Tracht Prügel verabreicht hätten? Denn die drei Wunden stellen keine Sühne für ein solches Delikt dar; der Vorarbeiter kann nun weiter ohrenfeigen, er ist ja noch auf seinem Posten.

Halle a. S. Eine furchtbare Katastrophe bildete die schweren Unglücksfälle in der chemischen Industrie; fast täglich gehen Menschenleben in derselben an einem Unfall zugrunde. Ein folgenschwerer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ist wieder in den letzten chemischen Werken in Ammerndorf zu verzeichnen. Am Dienstag, dem 11. März, gleich nach der Mittagspause, geschah durch Unfällen eine mit circa 40 bis 45 Kilogramm flüssigem Chlor gefüllte Gasflasche. Aus dem circa 25 Zentimeter langen Rohr ergoß sich die giftige Flüssigkeit in den Raum, in welchem eine Anzahl Arbeiter sich Reparaturarbeiten beschäftigten waren. Einige konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen, während der 17jährige Kautschukarbeiter Karl Behring aus Fiedersdorf so schwer verunglückte, daß er am Tode starb. Nach dem tödlichen Unfall verlor auch dieser Arbeiter nach zwei Wochen und ein anderer Verletzte in die Kliniken eingeliefert. Der Verletzte soll sehr schwere Verletzungen davongetragen haben. Drei andere Arbeiter wurden mittels Wasser ihren Verletzungen abgeholfen, und wurden am 18. März am nächsten Tage wegen Lebensgefahr ins Krankenhaus gebracht. Drei andere konnten ihre in der Halle gelegene Wohnung zu Fuß verlassen.

Welche Umstände diesen schweren Unglücksfall verurteilten, wird sich nie in solchem Maße, wohl schwer feststellen lassen. Doch eines ist sicher zu sagen, daß für solche lebensgefährliche Arbeiten, wie sie in chemischen Betrieben zu finden sind, die Arbeiter in besonderem Maße geschützt werden, während auf der anderen Seite die Unternehmungskreise gegenüber glänzen. Hätte der Arbeiter in es, immer wieder bessere Löhne und mehr Arbeitszeit zu fordern. Die Vorbedingung dazu ist aber der Aufbruch zu der Organisation.

Stelle wiederholt ausgefüllt haben. In den fortgesetzten Klagen der Unternehmer über unzureichende Preise, künstliche Konkurrenz, unerschwingliche Löhne und hohe soziale Lasten lag gar kein Anlaß vor. Dergleichen Remonstranzen hatten nur den Zweck, die Arbeiter von Lohnforderungen abzuhalten, bei den staatlichen Subventionen höhere Preise herauszuschlagen und einen Monopolschutz für Schutzmaßnahmen zu finden. Jetzt können die Arbeiter erfahren, wie unflug sie handelten, wenn sie durch Vernachlässigung ihrer gewerkschaftlichen Pflichten eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen befristeten. Eine einseitige Sprache nach dieser Richtung reden die Geschäftsergebnisse. Man betrachte die nachstehende Aufstellung. Es verteilten Dividenden in Prozent:

1911	1912
3	10
5	12
8	12
7	8
12	15
1	9
8	10
0	4

Es wird kaum eine zweite Industrie geben, die für das letzte Jahr mit solchen außerordentlichen Gewinnsteigerungen aufwarten kann. Dabei darf man nicht annehmen, daß die erhöhten Dividenden auf Kosten der Ueberweisungen an die Reserve oder durch eine Verminderung der Abschreibungen erzielt worden seien. Das Gegenteil ist richtig. Die erhöhten Dividenden erlaubten auch noch größere Abschreibungen und kräftige Auffüllung der Sparröhre. — Die Schlesiische A.-G. z. B. erhöhte im Vergleich mit dem Vorjahre ihre Abschreibungen von 300 000 Mk. auf 600 000 Mk. Danach verblieb noch ein Reingewinn von 5 64 5 80 Mk. für das letzte Jahr, gegen nur 82 167 Mk. im Jahre vorher. Mit diesem Reinkauf konnte auf das mit 4,7 Millionen Mark unveränderte Kapital eine 8 Prozent höhere Dividende ausgeschüttet werden. Für das laufende Jahr verzeichnet der Geschäftsbericht die Aussichten als günstig; die Verkaufspreise würden voraussichtlich die gleich hohen bleiben. Dasselbe Urteil in bezug auf das laufende Geschäftsjahr fällt die Verwaltung der A.-G. Gieseler in Duppeln, die für das letzte Jahr 50 000 Mk. mehr für Abschreibungen verwendete. Die Portland-Zementwerke Sogonia, die neben der erhöhten Dividende einen mit 50 000 Mark höheren Betrag auf neue Rechnung übertragen konnte, bemerkt in ihrem Geschäftsbericht, daß das nächste Geschäftsjahr wieder ein gutes Ergebnis erwarten lasse. Voraussetzung sei nur, daß nicht politische Verwicklungen oder ein großer Kampf im Baugewerbe einen Strich durch die Rechnung mache. Mit rosigem Hoffnungsraum schaut auch die Verwaltung der Gogolin-Werke in die Zukunft.

Die Sächsisch-Böhmischen Portland-Zementfabriken hätten ihre Dividende noch viel mehr steigern können, war doch der Reingewinn, trotz erhöhter Abschreibungen, von 2 42 0 19 Mk. auf 5 62 0 04 Mk. gestiegen. Die Dividende von 12 Prozent beansprucht nur 315 000 Mk. Es bleiben demnach noch ganz erhebliche Beträge für die spätere Verwendung zur Verfügung. Obwohl die Verwaltung einige Besorgnisse in bezug auf die Gestaltung der Vereinigungen in der Zementindustrie äußert, kann sie den Aktionären doch die tröstliche Versicherung geben, daß für das laufende Jahr wieder befriedigende Ergebnisse zu erwarten seien. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die glänzenden Ergebnisse bei verschiedenen Verwaltungen ein weiteres Ausdehnungsbedürfnis erstarken ließen. Die Gesellschaft „Meteor“ hat bereits Einfluß auf das Bergwerk „Lothringen“ gewonnen. In der Generalversammlung der Aktionäre, die sich eine Dividende von 20 Prozent auf die Vorzugsaktien und von 18 Prozent auf die Stammaktien genehmigten, erklärte die Zeitung: Man habe wie im vorigen, so auch im laufenden Jahre mit einem sehr starken Absatz zu rechnen. Aus diesem Grunde seien wieder verschiedene Verbesserungen und Neuanlagen geplant. Auch kamen für die nächste Zeit wieder Angliederungen an andre Gesellschaften in Frage.

Daraus kann man ersehen, welche erwartungsvolle Stimmung in den Kreisen der Zementindustrie vorhanden ist. Bei Würdigung der Gewinnsteigerungen muß man immer noch berücksichtigen, daß die Leistungsfähigkeit der Werke bei weitem nicht ausgenutzt wird. Die gesamte Zementindustrie könnte ein um mindestens 40 Prozent höheres Quantum Zement zur Verfügung stellen, wenn alle vorhandenen Anlagen ständig in Betrieb wären. Der Umstand, daß die Produktionsmöglichkeit trotz des glänzenden Geschäftsganges über die Absatzmöglichkeit weit hinausgeht, bildet für manche Werke ein Moment dauernder Beunruhigung. Bisher verhinderten Kartelle und Verbindungen rücksichtslose Preiskämpfe. Für die modern eingerichteten Unternehmen bedeutet das eine lästige Fessel. Im freien Wettbewerb würden sie ihren Absatz so erheblich steigern können, daß sie selbst bei ermäßigten Preisen weit größere Nebeschäfte herauszuschlagen würden. Bevor zittern und bangen die älteren Werke. Daher das heisse Bemühen, die Syndikate nicht aufliegen zu lassen. Die widerstrebenden Interessen haben aber doch zu einer Kündigungs der rheinisch-westfälischen Zementindustrie geführt. Wenn nicht bis zum 1. Juli dieses Jahres ein neues Syndikat gegründet wird, dann beginnt mit dem 1. Januar 1914 für die bisher angeschlossenen Werke der freie Wettbewerb. Nun sind Bestrebungen im Gange, um einen neuen Zusammenschluß herbeizuführen. Ein Erfolg nach dieser Richtung ist bedingt von Opfern, die die älteren Werke den jüngeren in der Form von größeren Anteilsquoten zu bringen haben. Für die Arbeiter hat der Vorgang insofern Interesse, als davon auch sehr leicht die Arbeitsverhältnisse herbeizuführen werden. Die älteren, d. h. nicht modern eingerichteten Werke, sind an sich schon leicht geneigt, durch schlechtere Löhne sich möglichst konkurrenzfähig zu halten; solche Tendenz wird gestärkt, wenn Werke sich mit kleineren Produktionsanteilen begnügen müssen. Dies ist ein Umstand, der in seiner Beschleunigung ziemlich allgemein den sozialen Aufstieg der Arbeiter in der Zementindustrie erschwert.

Andauernd günstig sind für die deutsche Zementindustrie die Verhältnisse auf dem Auslandsmarkt. Die Einfuhr geht zurück, die Ausfuhr nimmt zu. Im Monat Januar 1913 wurden nur 83 090 Doppelzentner Zement eingeführt, gegen 1 12 894 Doppelzentner in der Vergleichszeit des Vorjahres. Dieser Einfuhrschwäche steht eine Ausfuhrsteigerung von 529 649 Doppelzentner auf 8 87 4 68 Doppelzentner gegenüber. Die Steigerung macht mit 3 57 8 19 Doppelzentner über 67 Prozent aus. Auch die Ausfuhr von Zementwaren ist weiter gestiegen, von 1894 Doppelzentner auf 2002 Doppelzentner. Halten die starken Bezüge des Auslandes weiter an, dann steht die Zementindustrie

allen Anschein nach vor einer ganz außerordentlichen Hochkonjunktur. Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen im Baugewerbe darf man mit einiger Gewissheit eine friedliche Erledigung der Streitpunkte erwarten. Da die Bautätigkeit schon mehrere Jahre ziemlich flau war, steht für dieses Jahr eine größere Beschäftigung im Baugewerbe in Aussicht. Dazu kommt, daß der Staat mit seinen projektierten, umfangreichen Eisenbahnbauten sowie Kanalanlagen usw. ein erheblich gesteigertes Bedürfnis nach Zement festhalten wird. Für die Unternehmer bedeutet das eine beträchtliche Mehrung der Gewinne. Mögen die Arbeiter sehen, daß sie dabei nicht leer ausgehen.

Eine abgewiesene Lobklage.

Bei den sogenannten Abordanteurmeistern herrscht nun teilweise die Gynophilie, sich einige „Abordanteur“ als Stützen anzunehmen. Die Abordanteur partizipieren mit dem Ziegeleimeister zu gleichen Teilen an dem Abord, resp. an dem daraus erzielten Gewinn oder entfallenden Verlust. Der Meister erhält nur einen bestimmten Prozentsatz oder eine bestimmte Summe vorweg, den sogenannten Vorzug. Dieser Vorzug haben sie allerdings nicht beim Verlust, sondern nur beim Gewinn. Für die Teilnahme an dem Abord haben die Abordanteur dann als Vertreter der übrigen Arbeiter, die nur einen bestimmten Lohn erhalten, zu fungieren. Sie, als an dem Abord interessiert sind, arbeiten, richtiger, wählen frisch drauf los unter Ausbeutung aller Kräfte, und die andern Arbeiter müssen dann gleichen Schritt mit ihnen halten, auch wenn sie einen Jammerlohn erhalten.

Es muß aber betont werden, daß sich dieses System dort, wo die Abordanteur unserer Organisation angehören, wesentlich gemildert hat, da sie die Ungerechtigkeit dieses Systems und die Unmöglichkeit der ihnen auferlegten Rolle einsehen. Die Abordanteur nehmen sich aber in der Regel nur dann Abordanteur an, wenn sie von ihrer eigenen Unfähigkeit überzeugt sind und so genötigt sind, sich einige tüchtige Arbeiterkräfte zu sichern, oder, wenn sie der finanziellen Grundlage der Ziegeleifirma nicht allzuviel zutrauen können und das Risiko nicht allein tragen wollen.

Das dieses System für die Abordanteur Eignungsteilnehmer in Halle hat, zeigt nachstehende Geschichte. Der Ziegeleimeister Heinrich Strate a. u. M. in Halle hatte 1911 die Ziegelei Schleier in Golda an der Wege in Hannover übernommen, und zwar zu einem Abordpreis von 7,65 Mk. pro tausend Steine. Er nahm sich dann sechs Abordanteur an, denn er sagte, es gebe für das laufende 8 Mk. Wenn es aber durch den neu aufgestellten Kollergang möglich sei, die Produktion vom Vorjahre (16 000 bis 17 000 pro Tag) zu steigern, dann gebe es nur 7,65 Mk. Der Kollergang funktionierte aber so schlecht, daß sich die Produktion auf durchschnittlich 15 000 täglich verringerte. Bei der Abschreibung wurden aber trotzdem die verprochenen 8 Mk. nicht gezahlt, sondern nur 7,65 Mk., so daß sich dadurch ein Gewinnausfall von 245,35 Mk. ergab. Obwohl der Meister Strate sich hier einer Täuschung schuldig gemacht hatte zum Schaden der Arbeiter, wurde die von unserm Verband geführte Klage abgewiesen mit der Begründung, daß die Abordanteur von der Täuschung schon im Laufe der Kampagne Kenntnis erhalten, aber von dem ihnen zustehenden Recht, das Arbeitsverhältnis zu lösen, keinen Gebrauch gemacht hätten, und damit sei ihr Einverständnis mit dem Abordpreis von 7,65 Mk. behauptet.

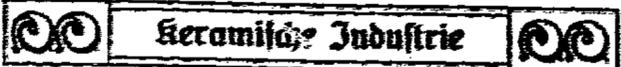
Außerdem wurde für 494 000 Steine ein weiterer Abzug von 25 Pf. pro Tausend gemacht, also nur 7,40 Mk. berechnet, was einem Abzug von 298,40 Mk. gleichkommt. Dieser Abzug wurde für geplante Steine gemacht, woran die Arbeiter aber keinerlei Schuld trugen. — Das Klagen der gebrannten Steine war vielmehr auf den fallhaften Ton zurückzuführen. Der Ton war mit sogenannten „Kalk“ oder „Erdmännchen“ durchsetzt, und sobald die damit behafteten Steine im Freien mit Feuchtigkeit durchsetzt wurden, kam der Kalk ins Freiben und brachte so die Steine zum Wässern. Als den Abordanteur dieser Abzug bekannt wurde, erklärten sie, die Arbeit niederlegen zu wollen. Daraufhin versprach der Ziegeleimeister Schleier, keine Abzüge mehr zu machen. Die Arbeiter nahmen nun an, daß sich dieses Versprechen gütlichweise auf die ganze Produktion bezöge, wurden aber dann bei der Abrechnung belehrt, daß der ungenutzte Abzug bis zur Zeit des gegebenen Versprechens bestehen bliebe. Das Gericht war in dieser Sache der Auffassung, daß der Meister nach dem mit dem Meister abgeschlossenen Vertrag zu dem Abzug berechtigt war.

Obwohl nun der Ziegeleimeister versprochen hatte, keine Abzüge mehr machen zu wollen, erschien in der Abrechnung dennoch ein weiterer Abzug von 500 Mk. Der gute Herr erklärte allerdings, dieser Abzug sei nicht für geplante Steine, sondern für schlecht gebrannte Steine erfolgt, und dazu sei er nach dem Meistervertrag berechtigt. Das Gericht stimmte dem zu, um so mehr, als auch der brave Meister Strate mit dem Abzug einverstanden war. Die Klage wurde vom Amtsgericht in Wennigsen in allen Teilen abgewiesen und die Abweisung von der Berufungsinstanz, dem Landgericht Hannover, bestätigt.

Es wurde dabei auch betont, daß die Abordanteur zu dem Meister in keinem Dienstverhältnis standen, sondern daß sie Mitabordanteur des Meisters waren. Der hatte mithin nur die Pflicht, das Gewinnergebnis des Abords gleichmäßig zu verteilen, und das habe er getan, wenigstens sei das Gegenteil nicht bewiesen. Waren die Abordanteur mit den erfolgten Abzügen nicht einverstanden so mußten sie gegen den Ziegeleimeister klagbar werden. Der Ziegeleimeister aber stellte sich wiederum auf den Standpunkt, er habe nur mit dem Meister den Vertrag abgeschlossen, und nur dieser könne ihn verklagen; mit den Abordanteur habe er nichts zu tun, die habe sich der Meister angeeignet. Der Meister verzögerte aber auf die Klage, weil der Vertrag eine solche nicht rechtfertigte und weil seine Ansprüche durch seinen „Vorzug“ von 800 Mk. gedeckt waren, und außerdem wollte der schlechtere Mann auch seine Stelle als Meister nicht verlieren; sie war ihm mehr wert, als sein und der Arbeiter Recht. Damit haben die Abordanteur durchsichtliche pro Mann 1 488,2 Mk. verloren, und der T. Band hat noch über 500 Mk. Gerichtskosten und Anwaltskosten zu tragen, die den Arbeitern ebenfalls aufgebürdet worden wären, wenn sie nicht Mitglied unserer Organisation wären.

Aus dieser Klage ergibt sich nun, daß die Abordanteur, bevor sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, Einsicht in den Meistervertrag verlangen müssen und dann auch auf dessen Mitunterzeichnung drängen. Denn nur dadurch können sie sich vor einer Täuschung durch den Meister schützen und auch gegen den Meister klagbar werden. Wird ihnen dieses billige Verlangen nicht gewährt, dann sollen sie auf den Abordanteurposten verzichten, weil der Verlust eines einzigen Jahres den Gewinn vieler Jahre verkümmern kann. Ein rechtlich denkender Arbeiter sollte sich überhaupt für solche Antreibeposten bedanken — und durch den Ausbau der Organisation nach einem anständigen Lohn streben, denn es kann nicht genug betont werden, daß der den Abordanteur zustehende Mehrerwerb zum größten Teil auf Kosten der übrigen Arbeiter erzielt wird. Die Abordanteur sollen aber nicht Mitabordanteur, sondern Mitkämpfer ihrer Arbeitsbrüder sein, denn auch für sie gilt die Lösung: „Einer für alle, und alle für einen!“

— **Röm-Brannfeld.** Die Zustände in der Kunststein- und Marmorfabrik der Firma Wirth in Braunsfeld zwingen uns, an die Öffentlichkeit zu treten. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen in gar keinem Verhältnis zu der Arbeit, die dort die Arbeiter verrichten müssen. Bei schwerer, stauender Arbeit beträgt der Anfangslohn 37 und der Höchstlohn 38 Pf. pro Stunde. Wie die Arbeiter mit solchen Löhnen auskommen können, ist unverständlich. Die Arbeiter sind gezwungen, zahllose Überstunden zu machen, um nur ihre Familien über Wasser halten zu können. Zuschläge werden nicht gezahlt, auch dann nicht, wenn die Arbeiter Sonntags arbeiten müssen. In sanitärer Hinsicht bestehen Zustände, die dringender einer Remedur bedürfen. Die Wasserreinigung ist mangelhaft, der Raum viel zu klein, auch fehlt es an Räumlichkeiten, wo die Arbeiter bei regnerischem Wetter ihre Kleider trocknen können. Die Firma verlangt aber, daß die Arbeiter, die hier bis auf die Haut durchgefroren sind, dennoch ihre Arbeit verrichten sollen. Daß dadurch die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, möchte auch der Firma einleuchten. Ferner fehlt es an dem Ausmaß der gesetzlichen Vorschriften, die zum Schutze der Arbeiter erlassen werden sind. Hier wäre es Aufgabe der Gewerbeinspektoren, sich diesen Zustand einmal anzusehen. An den Arbeitern selbst aber liegt es, daß solche Zustände Platz greifen können. Zeit wäre es, daß sie durch Aufbruch an den Fabrikarbeiterverband ihre Arbeitsverhältnisse zu bessern suchten.



Ceramit-Industrie

Gewinnsteigerung in der Zementindustrie.

Die Zement-Industriellen können gute Erfolge feiern. Die jetzt herauskommenden Geschäftsberichte weisen beachtliche Uebererträge auf. Es bewahrheitet sich in bestem Maße, was wir an dieser